



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung



Bachelorstudium

„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“

RAHMENCURRICULUM

(2021)

Das Rahmencurriculum wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Kriminalpolizei der HS Bund in der vorliegenden Ausgangsfassung am 23.06.2021 beschlossen.

Am 18.08.2021 beschloss der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kriminalpolizei der HS Bund die Neugestaltung des fachbereichsspezifischen Korridors im ersten Studiensemester. Die aus der Neugestaltung des Studienplans für das erste Studiensemester am Zentralen Lehrbereich der HS Bund resultierenden Anpassungen bezüglich der Definition und Darstellung der Ziele und Inhalte der Veranstaltungen des ersten Studiensemesters im Rahmencurriculum sind in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

Am 24.11.2021 hat der Senat der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung dem Studienplan für das gemeinsame Grundlagenstudium sowie der Gestaltung des ersten Studiensemesters durch dieses Rahmencurriculum zugestimmt und das Rahmencurriculum bezüglich der Gestaltung der weiteren Semester zustimmend zur Kenntnis genommen.

Redaktioneller Bearbeitungsstand:
04.04.2023

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
Kontext und Funktion des Rahmencurriculums	1
Verfahren und Beschlusslage	2
Gestaltung des Studiengangs – Eckwerte und Maximen	3
Übersichten	6
Semester, Module und Modulbegleitende Veranstaltungen in den Semestern sowie Bachelorarbeit	6
Aufbau und Ablauf des Bachelorstudiums – <i>Schaubild</i>	8
Beschreibungen zum Studium sowie zu den Semestern und deren Komponenten	8
BACHELORSTUDIUM – Qualifikationsprofil	8
<u>1. Semester: Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes</u>	<u>10</u>
Modul 1: Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Grundlagen sowie Recht des öffentlichen Dienstes	12
Modul 2: Rechtliche Grundlagen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung	15
Modul 3: Sozial-, polizei- und kriminalwissenschaftliche und psychologische Grundlagen des Polizeihandelns	18
Modul 4: Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns	21
Veranstaltung: Wissenschaftliches Arbeiten	23
Veranstaltung: Berufsethik	25
<u>2. Semester: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Basis</u>	<u>27</u>
Modul 5: Kriminalität und Strafbarkeit – Basis	28
Modul 6: Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei – Basis	31
Veranstaltung: Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining – Basis	35
Veranstaltung: Berufsethik	38
<u>3. Semester: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis</u>	<u>40</u>
Modul 7: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis	41
<u>4. Semester: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – BKA</u>	<u>43</u>
Modul 8: Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext – BKA	45
Modul 9: Cyberkriminalität und informationstechnisch geprägte Ermittlungen – BKA	49
Modul 10: Schwere und Organisierte sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität – BKA	52
Modul 11: Politisch Motivierte Kriminalität – BKA	55
Veranstaltung: Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung – BKA	58
Veranstaltung: Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining – BKA	60
Veranstaltung: Berufsethik	62
Bachelorarbeit: Thesis-Werkstatt	64
<u>5. Semester: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA</u>	<u>66</u>
Modul 12: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA	67
Bachelorarbeit: Thesis - Exposé	69
<u>6. Semester: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit</u>	<u>70</u>
Modul 13: Vertiefung zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes und den Phänomenbereichen sowie zu aktuellen polizeirelevanten Themen	72
Veranstaltung: Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung – BKA	75
Veranstaltung: Berufsethik	77
Bachelorarbeit: Thesis - Schriftliche Ausarbeitung und Verteidigung	79
ANLAGE: Erasmus+ Auslandsstudium	81

Einleitung

Kontext und Funktion des Rahmencurriculums

Das Bachelorstudium „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) ist ein für die Laufbahn des gehobenen Kriminaldienst des Bundes qualifizierender Vorbereitungsdienst. Es basiert auf den grundlegenden Regelungen in der **Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes** (GKrimDVDV)¹, insbesondere auf den dortigen Vorgaben zu den Zielen, der Dauer, der Gliederung des Studiums und zur Bachelorprüfung (Laubahnprüfung).

Das vorliegende **RAHMENCURRICULUM** legt ergänzend dazu die Einzelheiten zu den Zielen des Bachelorstudiums, zu den Studieninhalten, zur Studienstruktur, zum Studienverlauf sowie zur Ausgestaltung der Bachelorprüfung (Laubahnprüfung) fest. Neben dem Kompetenzprofil des gesamten Bachelorstudiums werden für jedes Semester dessen Bedeutung und Bezug im Rahmen des Bachelorstudiums beschrieben und die Kompetenzziele in Bezug auf das Semesters als Ganzes definiert. Ebenso werden für die Module und modulbegleitenden Veranstaltungen jedes Semesters sowie für die Bachelorarbeit Bedeutung und Bezug jeweils näher bestimmt sowie die jeweiligen Ziele, Inhalte, einbezogenen Fachdisziplinen, die Lehr- und Lernformate sowie die Ausgestaltung der Prüfungen grundlegend definiert.

Das RAHMENCURRICULUM verbleibt dabei auf der Stufe der Definition der Richt- und Grobziele, der grundlegenden Festlegung der Inhalte sowie der grundlegenden Vorgaben für die Ausrichtung und Gestaltung der Lehre und der Prüfungen. Zur Ermöglichung weitgehender Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erfolgt die Festlegung der Feinziele sowie der Inhalte im Einzelnen ebenso wie die abschließenden Festlegungen zur konkreten Ausgestaltung der Prüfungen in einem **MODULHANDBUCH**, das für jeden Studiendurchgang auf der Grundlage dieses RAHMENCURRICULUMS verfasst wird (siehe dazu die *Grafik* auf der folgenden Seite).

Sowohl das RAHMENCURRICULUM, also auch das MODULHANDBUCH in der jeweiligen Fassung entsprechen in Bezug auf das erste Semester den Festlegungen im **STUDIENPLAN FÜR DAS GEMEINSAME GRUNDLAGENSTUDIUM**.

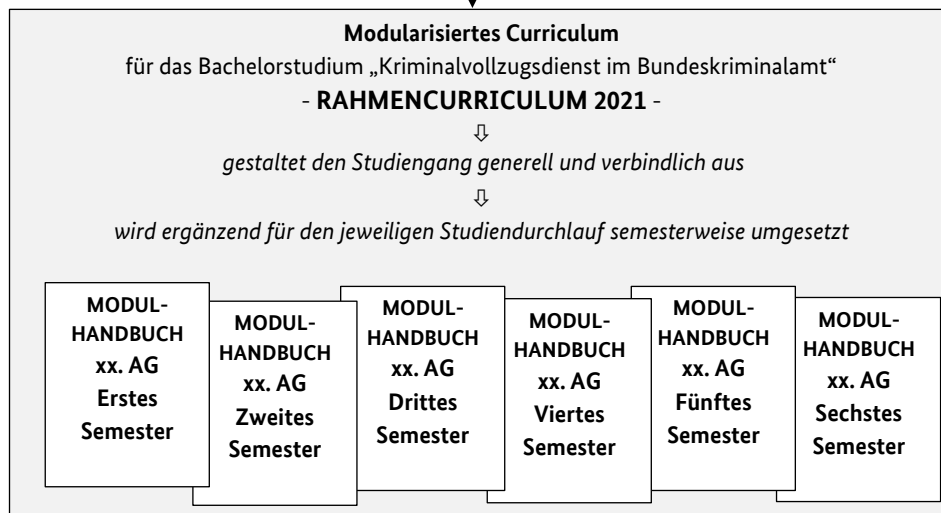
¹ Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes vom ... 2023 (BGBl. I 20..., S.)

LAUFBAHNRECHT

Verordnung
über die Vorbereitungsdienste
für den
gehobenen Kriminaldienst
des Bundes
- **GKrimDVDV** -

HOCHSCHULRECHT

Grundordnung
der
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
- **HS BundGrO** -



Verfahren und Beschlusslage

Das vorliegende RAHMENCURRICULUM wurde gemäß der **Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung** (HS BundGrO)¹ vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Kriminalpolizei der HS Bund beschossen² und nach anschließender Beteiligung des Senates der HS Bund³ sowie des Bundeskriminalamtes als der Dienst-, Einstellungs- und Laufbahnprüfungsbehörde⁴ vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat als der sowohl für das Bundeskriminalamt, als auch für die HS Bund zuständigen obersten Behörde genehmigt⁵. Gemäß der Vorgabe der HS BundGrO bezüglich des fachbereichsübergreifenden Grundlagenstudiums ist das RAHMENCURRICULUM an den diesbezüglichen Beschlüssen des Senates der HS Bund ausgerichtet.

¹ Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 21.08.2018
(Bek. d. BMI v. 21.08.2018 – D2-12100/3#3 –).

² Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereiches Kriminalpolizei der HS Bund vom 23.06.2021.

³ Beschluss des Senates der HS Bund vom 24.11.2021.

⁴ ...
⁵ ...

Gestaltung des Studiengangs

Eckwerte

Das RAHMENCURRICULUM basiert konzeptionell sowie in Bezug auf den organisatorischen Rahmen auf den Vorgaben des **ECTS-Leitfadens** 2015 zur Gestaltung von Studiengängen im Europäischen Hochschulraum. Es folgt dem mit dem Bologna Prozess verbundenen Paradigmenwechsel hin zu einer studierenden- und lernzentrierten Hochschullehre, definiert die zu erreichenden Lernziele und thematisch-inhaltlichen Ausrichtungen in Verbindung mit dem betreffenden Arbeitsaufwand (Workload) als Grundlage der auf die jeweilige Veranstaltung entfallenden Creditpoints gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS).

Als grundständiger **Studiengang** des ersten Studienzyklus umfasst das auf drei Jahre angelegte Bachelorstudium „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“ insgesamt **180 Creditpoints** gemäß ECTS bei einem Workload von maximal **5400 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)**.

Jedes der sechs **Semester** umfasst **30 Creditpoints** bei maximal **900 LVS**. Ein Creditpoint entspricht dabei 30 LVS. Eine **LVS** entspricht einer Zeitstunde (60 Minuten). Die reine Unterrichtszeit beläuft sich im Kontaktstudium dabei auf 45 Minuten. Die restlichen 15 Minuten bilden pauschaliert die damit verbundenen Rüstzeiten ab.

Ausgehend von einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsbelastung von 38 bis 40 LVS bedarf die Umsetzung von 900 LVS pro Semester regelmäßig rund 23 Wochen.

Die verbleibenden drei Wochen eines Semesters bilden regelmäßig die Zeiten des Erholungsurlaubs der Studierenden ab (im Umfang der Hälfte des kalenderjährlichen Erholungsurlaubs). Durch die diesbezüglichen Vorgaben des Rahmencurriculums werden zugleich i.S.v. **§ 4 GKrimDVDV** die Zeiten des Erholungsurlaubs verbindlich festgelegt.

Organisatorisch wie konzeptionell bilden die **Semester** in ihrer jeweiligen Ausrichtung den maßgeblichen Bezugspunkt sowohl für den gestuften Kompetenzaufbau in Bezug auf das gesamte Bachelorstudium, als auch in Bezug auf die **Module** und **modulbegleitenden Veranstaltungen** im jeweiligen Semester.

Die einzelnen Module sind nicht isoliert, sondern stets in der notwendigen Korrespondenz und Wechselwirkung mit den weiteren Modulen und modulbegleitenden Veranstaltungen des jeweiligen Semesters zu betrachten.

Die **Bachelorarbeit** steht, mit einem Schwerpunkt in der zweiten Studienhälfte, im Kontext des gesamten Studiums.

Maximen

Der Gestaltung des RAHMENCURRICULUM liegen insbesondere folgende Maximen zugrunde:

- Organisation des Studiums in einer klaren Semestertaktung.
- Schaffung organisatorisch und inhaltlich konsistenter sowie logisch aufeinander aufbauender Semester.
- In diesem Zusammenhang: Verbesserung der Planbarkeit und Umsetzbarkeit.
- Ausrichtung der Semester auf bestimmte Kompetenzziele in einem bestimmten thematischen Rahmen.
- Ausrichtung der Module auf die übergreifenden Kompetenzziele des jeweiligen Semesters.
- Erreichen eines hohen Maßes an Integration hinsichtlich des fachbereichsübergreifenden und fachbereichsspezifischen Teils des ersten Studiensemesters sowie einer frühen polizeilichen Ausrichtung des ersten Semesters an.
- Flexibilisierung der Möglichkeiten zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Studiengangs durch ausgestaltungsfähige Vorgaben zur Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium, zu den konkreten Lehr- und Lernformaten und zur Prüfung sowie durch Delegation der Feinzieldefinition und abschließenden Festlegung der Inhalte auf ein Modulhandbuch.
- In diesem Zusammenhang: Ermöglichung eines verstärkten angeleiteten Selbststudiums durch die Studierenden sowie einer verstärkten Nutzung von didaktisch neu ausgerichteten Lehr- und Lernformaten.
- Ermöglichung einer abschließenden Integration der Lernergebnisse und Erkenntnisse aus den Fachstudien und praxisintegrierenden Studien im Rahmen von interdisziplinären Wahlpflichtveranstaltungen im sechsten Semester.
- Ausweisung eines Korridors für Fachstudien- bzw. praxisintegrierenden Studienzeiten im Ausland.
- Stärkung der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten.

ERSTES SEMESTER – Fachstudien I		Credits	LVS
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes		30	900
MODUL 1	Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Grundlagen sowie Recht des öffentlichen Dienstes	7	210
MODUL 2	Rechtliche Grundlagen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung (Grundlagen zu Polizei- und Verwaltungsrecht, Straf- und Strafprozessrecht, Zivilrecht sowie zu Aufbau und Systematik der Rechtsordnung)	8	240
MODUL 3	Sozial-, polizei- und kriminalwissenschaftliche und psychologische Grundlagen des Polizeihandelns	6	180
MODUL 4	Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns	6	180
Modulbegleitende Veranstaltungen	Wissenschaftliches Arbeiten	2	60
	Berufsethik	1	30

ZWEITES SEMESTER – Fachstudien II		Credits	LVS
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Basis		30	900
MODUL 5	Kriminalität und Strafbarkeit – Basis	8	240
MODUL 6	Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei – Basis	16	480
Modulbegleitende Veranstaltungen	Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining – Basis	5	150
	Berufsethik	1	30

DRITTES SEMESTER – Praxisintegrierende Studien I		Credits	LVS
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis		30	900
MODUL 7	Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis	30	900

VIERTES SEMESTER – Fachstudien III		Credits	LVS
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – BKA		30	900
MODUL 8	Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext – BKA	7	210
MODUL 9	Cyberkriminalität und informationstechnisch geprägte Ermittlungen – BKA	6	180
MODUL 10	Schwere und Organisierte sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität – BKA	6	180
MODUL 11	Politisch Motivierte Kriminalität – BKA	5	150
Modulbegleitende Veranstaltungen	Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung – BKA	2	60
	Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining – BKA	2	60
	Berufsethik	1	30
BACHELORARBEIT	Thesis-Werkstatt	1	30

FÜNFTES SEMESTER – Praxisintegrierende Studien II		Credits	LVS
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA		30	900
MODUL 12	Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA	29	870
BACHELORARBEIT	Thesis - Exposé	1	30

SECHSTES SEMESTER – Fachstudien IV		Credits	LVS
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit		30	900
MODUL 13	Vertiefung zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes und den Phänomenbereichen sowie zu aktuellen polizeirelevanten Themen – BKA <i>alternativ ERASMUS+ Auslandsstudium</i>	15	450
Modulbegleitende Veranstaltungen	Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung – BKA <i>alternativ ERASMUS+ Auslandsstudium</i>	2	60
	Berufsethik <i>alternativ ERASMUS+ Auslandsstudium</i>	1	30
BACHELORARBEIT	Thesis - Schriftliche Ausarbeitung und Verteidigung	12	360

Aufbau und Ablauf des Bachelorstudiums (schematisch)

April Oktober				Mai November				Juni Dezember				Juli Januar				August Februar				September März					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

1. Semester – Fachstudien I (900 LVS Workload innerhalb 23 Wochen)

Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes

MODUL 1: Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Grundlagen sowie Recht des öffentlichen Dienstes	Urlaub (3 Wochen, im WS hier ggf. nur 2 Wochen und 1 Woche Ende Dezember)
MODUL 2: Rechtliche Grundlagen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung	
MODUL 3: Sozial-, polizei- und kriminalwissenschaftliche sowie psychologische Grundlagen des Polizeihandelns	
MODUL 4: Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Modulbegleitende Veranstaltung: Wissenschaftliches Arbeiten Modulbegleitende Veranstaltung: Berufsethik	

2. Semester – Fachstudien II (900 LVS Workload innerhalb 23 Wochen)

Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Basis

MODUL 5: Kriminalität und Strafbarkeit - Basis	Urlaub (3 Wochen)
MODUL 6: Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei - Basis	
Modulbegleitende Veranstaltung: Polizeiliche Einsatzausbildung – Polizeitraining - Basis Modulbegleitende Veranstaltung: Berufsethik	

3. Semester – Praxisintegrierende Studien I (900 LVS Workload innerhalb 23 Wochen)

Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis

MODUL 7: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis - Basis	Urlaub (3 Wochen, im WS hier ggf. nur 2 Wochen und 1 Woche Ende Dezember)
Stationen	

4. Semester – Fachstudien III (900 LVS Workload innerhalb 23 Wochen)

Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – BKA

MODUL 9: Cyberkriminalität und informations-technisch geprägte Ermittlungen - BKA	MODUL 10: Schwere und organisierte sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität - BKA	MODUL 11: Politisch motivierte Kriminalität - BKA	Urlaub (3 Wochen)	
MODUL 8: Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext - BKA				
Modulbegl. Veranstalt.: Berufsethik	BACHELORARBEIT: Thesis-Werkstatt			Modulbegl. Veranstalt.: Berufsethik
Modulbegleitende Veranstaltung: Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung - BKA				
Modulbegleitende Veranstaltung: Polizeiliche Einsatzausbildung – Polizeitraining - BKA				

5. Semester – Praxisintegrierende Studien II (900 LVS Workload innerhalb 24 Wochen)

Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA

MODUL 12: Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis - BKA	Urlaub (1 Woche)
Station 1 (innerhalb von 8 Wochen)	
Station 2 (innerhalb von 8 Wochen)	
Urlaub (5 Urlaubstage flexibel terminierbar, 5 in Reserve)	
Station 3 (innerhalb von 8 Wochen)	

6. Semester – Fachstudien IV (900 LVS Workload in 23 Wochen)

Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit

BACHELORARBEIT: Thesis – Schriftliche Ausarbeitung (8 Wochen)	MODUL 13: Vertiefung zu Aufgaben und Handeln des BKA und den Phänomenbereichen sowie zu aktuellen Themen – BKA Wahlpflichtveranstaltung 1 Wahlpflichtveranstaltung 2 Wahlpflichtveranstaltung 3 oder ERASMUS+ Auslandsstudium Vertiefung zu Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei und den Phänomenbereichen Modulbegleitende Veranstaltung: Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung - BKA	Modulbegleitende Veranstaltung: Berufsethik (ggf. nach Vertiefung) BACHELORARBEIT: Thesis - Verteidigung (1 Woche)	Urlaub (3 Wochen, ggf. verteilt um die Verteidigung)

BACHELORSTUDIUM		
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“		
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt	5400 LVS
Insgesamt 180	Kontaktstudium	max. 2306 LVS
	Selbststudium	min. 803 LVS
	Praxisintegrierende Studienzeit (Praktikum)	max. 1740 LVS
	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 131 LVS
	Bachelorarbeit	420 LVS
	Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden auf Grundlage der Vorgaben in diesem Rahmencurriculum im STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER und im MODULHANDBUCH festgelegt.	
	Dauer: 3 Jahre beziehungsweise 6 Semester.	
Bedeutung und Bezug des Bachelorstudiums		
<p>Das Bachelorstudium „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“ ist gemäß § 1 GKrimDVDV¹ ein Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Kriminaldienstes des Bundes. Es ist auf die Erlangung der für die Laufbahnbefähigung notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichtet und orientiert sich am laufbahntypische Tätigkeits- und Anforderungsprofil für den gehobenen „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“. Dieses ist von den Aufgaben des Bundeskriminalamtes als Zentralstelle der Polizeien des Bundes und der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, als polizeiliche Schnittstelle in den europäischen und internationalen Raum sowie als bundeseigene Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrbehörde in bestimmten Fällen geprägt.</p> <p>Die im Zusammenhang mit dem Bachelorstudium abzulegende Bachelorprüfung ist gemäß § 20 Abs. 1 GKrimDVDV¹ die Laufbahnprüfung. Sie dient gemäß § 19 GKrimDVDV¹ der Feststellung der Eignung und Befähigung für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes.</p>		
Ziele des Bachelorstudiums		
<p>Auf der Grundlage und in Konkretisierung der in § 9 GKrimDVDV¹ sowie in § 2 Abs. 2 HS BundGrO² festgelegten Ziele des Studiums ist das Bachelorstudium auf die Befähigung zu kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung und auf die Entwicklung der folgenden Kompetenzen ausgerichtet:</p> <p><u>Fachkompetenzen</u> Die Absolventinnen und Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein interdisziplinär angelegtes, praxisorientiertes Fachwissen in polizeirelevanten rechts-, kriminal- und sozialwissenschaftlichen Bereichen zur Anwendung bringen und kriminalpolizeiliches Handeln recht- und zweckmäßig gestalten. ▪ polizeilich relevante Informationen zur Bewältigung von Einsatzlagen, der Durchführung von Ermittlungen und der konzeptionellen Präventionsarbeit recherchieren, auswerten, bewerten, dokumentieren und steuern. ▪ auf Grundlage des geltenden Rechts Bewertungen zur Strafbarkeit menschlichen Verhaltens sowie zur Zulässigkeit von polizeilichen Maßnahmen eigenständig vornehmen. ▪ rechtliche Beurteilungs- und Ermessensspielräume erkennen und für die Gestaltung kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung durch verantwortliche Entscheidungen ausfüllen. ▪ auf fachwissenschaftlicher Grundlage polizeiliche Lagebilder, kriminalistische Fall- und kriminologische Delikts- und Phänomenanalysen ableiten und Hypothesen bilden. ▪ strategische und operativ-taktische Handlungsoptionen zur Erfüllung kriminalpolizeilicher Aufgaben nach Stand der Wissenschaft entwickeln und umsetzen. ▪ sich in mindestens einer INTERPOL-Sprache mit polizeilichem Fachvokabular verständigen. 		

¹ **Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes vom2022 (BGBl. I 2022, S. ...).**

² Grundordnung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 21.08.2018 (Bek. d. BMI v. 21.08.2018 – D2-12100/3#3 –).

Methodenkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- polizeirelevante Sachverhalte schnell erfassen sowie wesentliche von unwesentlichen Informationen unterscheiden und kritisch reflektieren.
- komplexe Zusammenhänge analysieren, Informationen sinnlogisch verknüpfen und in einer Synthese richtige Schlussfolgerungen ziehen.
- wissenschaftliche Methoden aus den Bereichen der Rechts- und Kriminalwissenschaften zur Bearbeitung polizeirelevanter Sachverhalte einbeziehen.
- Einsatztechniken und polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel situationsangemessen anwenden.
- digitale Medien zur Informationserhebung und -verarbeitung, in der Kommunikation und Kooperation professionell und angemessen nutzen.
- bei der Bearbeitung von Aufgaben systematisch, gewissenhaft und sorgfältig vorgehen.

Selbstkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, selbstverantwortlich, motiviert und zielorientiert zu handeln und zu arbeiten. Sie

- haben ein berufliches Selbstbild entwickelt, welches sich an Anforderungen, Zielen und Standards polizeilichen Handelns orientiert.
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren eigenes Denken und Handeln und nehmen dies als Element polizeilicher Professionalität wahr.
- orientieren sich an den berufsethischen Werten und stehen aktiv für die freiheitlich demokratischen Grundordnung ein.
- zeigen psychische und physische Resilienz in Belastungssituationen.
- erfüllen hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit.
- sind in der Lage selbstständig ihre weiterführenden Lernprozesse zu gestalten.

Sozialkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- eigene Positionen und Argumente schlüssig begründen und nachvollziehbar darlegen.
- unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer reflektieren und berücksichtigen.
- in Kooperation mit anderen bzw. in Teams fachliche und sachbezogene Problemlösungen diskursiv erarbeiten.
- Konflikte erkennen und in persönlichen Gesprächen konstruktive Lösungen entwickeln.
- Menschen, ungeachtet ihrer Einstellungen, Kulturen und gesellschaftlichen Hintergründen, mit Wertschätzung und Respekt begegnen.

SEMESTER

Das Studium gliedert sich in sechs Semester mit folgender Ausrichtung:

- **1. SEMESTER** – Fachstudien I
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes
- **2. SEMESTER** – Fachstudien II
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Basis
- **3. SEMESTER** – Praxisintegrierende Studien I
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis
- **4. SEMESTER** – Fachstudien III
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – BKA
- **5. SEMESTER** – Praxisintegrierende Studien II
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA
- **6. SEMESTER** – Fachstudien IV
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“							
1. SEMESTER Fachstudien I							
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes							
Creditpoints gemäß ECTS: Insgesamt 30	<p>Workload: Insgesamt 900 LVS</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">720 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">158 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">22 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Prüfung sowie Kontakt- und Selbststudium resultiert aus der diesbezüglichen hochschulweiten Festlegung für das gemeinsame Grundlagenstudium im Umfang von insgesamt 720 LVS Kontakt, bestehend aus 432 LVS fachbereichsübergreifendem Grundlagenstudium (sog. gemeinsame Basis) und 288 LVS fachbereichsspezifischem Grundlagenstudium (sog. Fachbereichsspezifischer Korridor).</p> <p>Die Einzelheiten ergeben sich aus dem STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER¹. Die Zuordnung der Studiengebiete des Grundlagenstudiums zu bestimmten Modulen und modulbegleitenden Veranstaltungen wird durch dieses Rahmencurriculum festgelegt und im MODULHANDBUCH konkretisiert.</p> <p>Dauer: 23 Wochen.</p>	Kontaktstudium	720 LVS	Selbststudium	158 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	22 LVS
Kontaktstudium	720 LVS						
Selbststudium	158 LVS						
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	22 LVS						
Bedeutung und Bezug des 1. Semesters							
<p>Die Tätigkeit im Kriminalvollzugsdienst setzt ein grundlegendes Verständnis der Funktion der Polizei als Teil der öffentlichen Gewalt im Rahmen der freiheitlichen, demokratischen und sozialen Ordnung in den Ländern, dem Bund und der Europäischen Union voraus. Dies bedarf einer Befähigung zur Einordnung des eigenen dienstlichen Handelns und zur professionellen Amtsführung in Umsetzung des Rechts sowie unter Beachtung und Einbeziehung gesellschaftlicher und individueller Gegebenheiten und Faktoren.</p> <p>Im 1. Semester werden insoweit die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für den gehobenen Dienst in der Bundesverwaltung allgemein (fachbereichsübergreifendes Grundlagenstudium) sowie, in Verbindung mit bzw. in Ergänzung zu diesen, für die Aufgabenwahrnehmung im gehobenen Kriminalvollzugsdienst des Bundes (fachbereichsspezifisches Grundlagenstudium) erforderlich sind.</p>							
Ziele des 1. Semesters							
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Staats-, Gesellschafts- und Wertordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und können Rolle und Funktion der öffentlichen Gewalt, insbesondere der Polizei, einordnen. ▪ verstehen die besondere Recht-Pflichtenstellung im Beamten- bzw. öffentlichen Dienstverhältnis, insbesondere in Bezug auf die Polizei. ▪ verstehen die supranationale Rechts- und Werteordnung der Europäischen Union. ▪ verstehen die völkerrechtliche Einbindung der Bundesrepublik Deutschland und die Besonderheiten des Völkerrechts. ▪ verstehen Aufbau und Systematik der Rechtsordnung, die Charakteristika der jeweiligen Rechtsgebiete und ihre Relevanz für die Begründung und Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Polizei. ▪ können wesentliche Merkmale und Regelungsgehalte der insoweit relevanten Rechtsgebiete erläutern und grundlegende sowie polizeirelevante Regelungen anwenden. ▪ können berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext erklären. 							

¹ Textpassagen, die das fachbereichsübergreifende Grundlagenstudium betreffen, werden in den Beschreibungen zu den Modulen und begleitenden Veranstaltungen des 1. Semesters *kursiv* gesetzt. Sie entsprechen vorrangig den im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** hochschulweit einheitlich definierten **Richtzielen** sowie, zum Teil, den dort definierten **Grobzielen** der gemeinsamen Basis.

- können grundlegende sozial-, polizei- und kriminalwissenschaftliche Theorien, Ansätze und Inhalte wiedergeben.
- entwickeln ein erstes Verständnis für polizeiliche Arbeit.
- kennen die ökonomischen Grundlagen des Verwaltungshandelns.
- können Methodiken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.

MODULE

Das 1. Semester gliedert sich in folgende Module:

- **Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Grundlagen sowie Recht des öffentlichen Dienstes**
- **Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns**
- **Sozial-, polizei- und kriminalwissenschaftliche sowie psychologische Grundlagen polizeilichen Handelns**
- **Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns**

MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

Die Module des 1. Semesters werden durch folgende Veranstaltungen begleitet:

- **Wissenschaftliches Arbeiten**
- **Berufsethik**

BACHELORSTUDIUM											
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“											
1. SEMESTER											
Fachstudien I											
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes											
MODUL 1											
Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Grundlagen sowie Recht des öffentlichen Dienstes											
Creditpoints gemäß ECTS: 7	<table border="0"> <tr> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">210 LVS</td> </tr> <tr> <td>Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">162 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">42 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Dauer:</td> <td>Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.</td> </tr> </table>	Workload: Insgesamt	210 LVS	Kontaktstudium	162 LVS	Selbststudium	42 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	6 LVS	Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.
Workload: Insgesamt	210 LVS										
Kontaktstudium	162 LVS										
Selbststudium	42 LVS										
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	6 LVS										
Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.										
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 										
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 											
Bedeutung und Bezug											
<p>Professionelle Amtsausübung setzt die Fähigkeit voraus, die dienstliche Tätigkeit im Kontext der gesellschaftlichen, staatlichen sowie über- und zwischenstaatlichen Ordnung einzuordnen. Die im öffentlichen Dienst Tätigen müssen sich der Grundsätze, Prinzipien und fundamentalen Regelungen der freiheitlichen, demokratischen, gewaltenteiligen und föderalen und sozialen Verfassungsordnung bewusst und in der Lage sein, ihr Handeln an dieser auszurichten, insbesondere an den Grund- und Menschenrechtsgewährleistungen. Dies gilt in besonderem Maße für die Amtsausübung im Kriminalvollzugsdienst. Das Modul vermittelt die dazu notwendigen grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.</p> <p>Das Verständnis der föderalen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Polizei, der Kompetenzen der Europäischen Union in Bezug auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie der Grund- und Menschenrechtsbindung des Polizeihandelns stellen wesentliche Grundlagen für die Module der folgenden Semester dar, insbesondere soweit diese Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei auf Ebene der Länder, des Bundes und der Europäischen Union zum Gegenstand haben.</p>											
Ziele¹											
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland und die Werteordnung des Grundgesetzes erklären und ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen anwenden. ▪ können insbesondere die Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland darstellen und insoweit die Rollen und Funktionen von Polizei und (Straf-) Justiz einordnen und nachvollziehen. ▪ kennen die für die Polizei und (Straf-) Justiz relevante Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung und verstehen die verfassungsrechtlich begründeten Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung durch Stellen des Bundes. ▪ können die verfassungsrechtlich begründeten Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung durch Stellen des Bundes erklären. 											

¹ Textpassagen, die das fachbereichsübergreifende Grundlagenstudium betreffen, werden in den Beschreibungen zu den Modulen und begleitenden Veranstaltungen des 1. Semesters *kursiv* gesetzt. Sie entsprechen vorrangig den im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** hochschulweit einheitlich definierten **Richtzielen** sowie, zum Teil, den dort definierten **Grobzielen** der gemeinsamen Basis.

- können die Wertordnung des Grundgesetzes in Bezug auf die Grundrechte und die unmittelbare oder über das Gesetz vermittelte Relevanz der Grundrechtsgewährleistungen des Grundgesetzes für die Aufgabenerfüllung durch Polizei und Strafjustiz erklären.
- können die historischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union und deren Verhältnis zu den Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erklären und die Grundrechtsbindung der öffentlichen Gewalt auf Ebene der Europäischen Union einordnen.
- können die für die Bereiche Polizei und Strafjustiz relevante völkerrechtliche Einbindung der Bundesrepublik Deutschland und die Grundstrukturen des Völkerrechts sowie dessen Verhältnis zum nationalen Recht erklären und kennen die polizeirelevanten Aspekte der internationalen Menschenrechtsbindung der Bundesrepublik Deutschland.
- können die Grundstrukturen des öffentlichen Dienstes in ausgewählten Bereichen erläutern, insbesondere das Recht des Öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland systematisch einordnen, seine Rechtsquellen beschreiben, die wesentlichen Grundlagen des Beamtenrechts darstellen sowie beispielhaft erläutern und anwenden.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Staatsbegriff.
- Jüngere deutsche Verfassungsgeschichte und Entstehung des Grundgesetzes.
- Staatsorganisation und politisches System der Bundesrepublik Deutschland.
- Grundwertentscheidungen des Grundgesetzes:
Menschenwürde, freiheitliche demokratische Grundordnung, Pluralismus, Gewaltenteilung
- Staatsstrukturprinzipien und Ewigkeitsgarantie.
- Verfassungsorgane des Bundes
- Gesetzgebung, Ausführung von Gesetzen und Rechtsprechung
- Grundrechtsgewährleistungen nach dem Grundgesetz
- Entwicklung, Organisation, Organe, Kompetenzen und Handeln der Europäischen Union, Supranationalität.
- Rechtsetzung der Europäischen Union und Verhältnis zum mitgliedstaatlichen Recht.
- Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts
- Grundrechtsbindung auf Ebene der Europäischen Union
- Begriff, Akteure, Prinzipien und Völkerrechts, Rechtsquellen und deren Zustandekommen, Bindungswirkung und innerstaatliche Geltung.
- internationale Menschenrechtsgewährleistungen, insbesondere EMRK.
- Das öffentliche Dienstverhältnis, insbesondere das Beamtenverhältnis, insbesondere Rechtsquellen, Einteilung, Modalitäten, Rechte und Pflichten, Disziplinarrecht, Rechtsschutz.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Recht.
- Politik.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

▪ Einführung zum Modul

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** (fachbereichsübergreifendes und fachbereichsspezifisches Grundlagenstudium) und im **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Staatsorganisation und politisches System der Bundesrepublik Deutschland**
- **Grundrechtsbindung der öffentlichen Gewalt nach dem Grundgesetz**
- **Recht und Politik der Europäischen Union, insbesondere: Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts**
- **Völkerrechtlichen Einbindung der Bundesrepublik Deutschland**
- **Recht des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls, in der Regel in Form einer Klausur im Umfang von vier Zeitstunden.

Format und Umfang der Prüfung werden auf der Grundlage folgender Vorgaben im **MODULHANDBUCH** für den jeweiligen Studiendurchlauf konkretisiert.

▪ Ausrichtung der Prüfung:

Die Prüfung ist auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modulinhalte auszurichten. Sie darf nicht auf einzelne oder eine begrenzte Auswahl von Zielen und Inhalten des Moduls beziehungsweise nur auf einzelne oder ausgewählte Lehrveranstaltungen des Moduls beschränkt werden.

▪ Verhältnis von fachbereichsübergreifenden und fachbereichsspezifischen Aspekten:

Der schriftliche Leistungsnachweis ist so zu gestalten, dass die Aspekte, welche die Tätigkeit in der Bundesverwaltung im Allgemeinen (*fachbereichsübergreifende Grundlagen*) sowie im Kriminaldienst des Bundes im Speziellen (*fachbereichsspezifische Grundlagen*) betreffen, in Umfang und Wertigkeit dem jeweiligen Anteil am Modul entsprechen. Sind die fachbereichsspezifischen Ergänzungen gemäß dem **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** unmittelbar mit den fachbereichsübergreifenden Aspekten verbunden, sollen diese im unmittelbaren Verbund integriert geprüft werden.

▪ Verhältnis der Prüfungsaufgaben beziehungsweise Aufgabenkomplexe zu verschiedenen Lehrveranstaltungen:

Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punktanteils absolviert werden.¹

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVEDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM																
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“																
1. SEMESTER																
Fachstudien I																
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes																
MODUL 2																
Rechtliche Grundlagen polizeilichen Handelns																
Creditpoints gemäß ECTS: 8	<table border="0"> <tr> <td>Workload:</td> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">240 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">194 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td>Dauer:</td> <td colspan="2">Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.</td> </tr> </table>	Workload:	Insgesamt	240 LVS		Kontaktstudium	194 LVS		Selbststudium	40 LVS		Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	6 LVS	Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.	
Workload:	Insgesamt	240 LVS														
	Kontaktstudium	194 LVS														
	Selbststudium	40 LVS														
	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	6 LVS														
Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.															
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 															
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 																
Bedeutung und Bezug																
<p>Professionelle Amtsausübung verlangt ein solides Verständnis der Rechtsordnung, insbesondere der Rechtsmaterien, die für die Aufgabenerfüllung grundlegend und wesensprägend sind. Dienstliche Angelegenheiten müssen in der Sachbearbeitung rechtlich zutreffend eingeordnet, die Möglichkeiten, die das jeweilige Recht bietet, verantwortlich genutzt und die vom Recht gesetzten Grenzen beachtet werden.</p> <p>Das Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur differenzierten Einordnung von Angelegenheiten in die Bereiche des bürgerlichen (privaten) Rechts einerseits sowie des öffentlichen Rechts andererseits, wobei der Differenzierung des Gefahrenabwehr- und Verwaltungsrechts (Verwaltung) gegenüber dem Straf- und Strafprozessrecht (Strafjustiz) für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung eine besondere Bedeutung zukommt. Es befähigt grundlegend zur zutreffenden Erfassung, aufgabengerechten Einordnung und rechtskonformen Behandlung von Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Eigenheiten der jeweils betroffenen Rechtsbereiche.</p> <p>In Bezug auf die Grundlagen zu aufgabenrelevanten Rechtsgebieten bildet das Modul eine wesentliche Grundlage für die rechtlich ausgerichteten Fachstudienmodule des 2., 4. und 6. Semesters sowie die rechtlichen Implikationen der praxisintegrierenden Studienzeiten im 3. und 5. Semester.</p>																
Ziele¹																
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die gesetzlichen Aufgaben der Polizei sowie die für die Aufgabenwahrnehmung einschlägigen Rechtsmaterien und können die Eröffnung polizeilicher Aufgaben in Bezug auf Sachverhalte feststellen. ▪ entwickeln ein erstes Verständnis für die wesensprägenden Unterschiede zwischen den polizeirelevanten Rechtsbereichen und die Doppelfunktion der Polizei als Verwaltung sowie als Akteur in der Strafjustiz. ▪ können den Begriff und die Funktion des Rechts sowie die Methoden der Rechtsanwendung darstellen. ▪ können das System des Polizei- und Verwaltungsrechtes und die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns insbesondere in Bezug auf die allgemeine polizeiliche Gefahrenabwehr erläutern und in 																

¹ Textpassagen, die das fachbereichsübergreifende Grundlagenstudium betreffen, werden in den Beschreibungen zu den Modulen und begleitenden Veranstaltungen des 1. Semesters *kursiv* gesetzt. Sie entsprechen vorrangig den im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** hochschulweit einheitlich definierten **Richtzielen** sowie, zum Teil, den dort definierten **Grobzielen** der gemeinsamen Basis.

- ausgewählten Bereichen fallbezogen anwenden* und verstehen insoweit das System, die prägenden Prinzipien und die grundlegenden Regelungsgehalte des Gefahrenabwehrrechts.
- können die behördliche Organisation der – insbesondere allgemeinen – Polizei und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden darstellen.
 - verstehen das System, die prägenden Prinzipien und die grundlegenden Regelungsgehalte des Strafrechts und können Sachverhalte strafrechtlich einordnen.
 - verstehen das System, die prägenden Prinzipien und grundlegenden Regelungsgehalte des Strafprozessrechts sowie den Ablauf des Strafverfahrens und den Aufbau der Strafjustiz.
 - können die für das Handeln in der öffentlichen Verwaltung relevanten Grundzüge des Zivilrechtes in ausgewählten Bereichen erläutern und anwenden.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Begriff und Aufgaben der Polizei, Aufgabenabgrenzung und Doppelfunktion, Gesetzmäßigkeit polizeilicher Aufgaben und Aufgabenwahrnehmung und relevante Rechtsmaterien
- Begriff, Systematik und Quellen des Rechts, Rechtsordnung, Rechtsnormen, Methodik der Rechtsanwendung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung, Verwaltungs- und Realakt, Verwaltungsrechtsschutz
- Unbestimmte Rechtsbegriffe, Beurteilungsspielräume und Ermessen, Verhältnismäßigkeit
- Polizeiliche Aufgabe der Gefahrenabwehr sowie System und Prinzipien des Gefahrenabwehr- und Ordnungsrechts
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefährgrade und Eingriffsschwellen, Verantwortlichkeit
- Gefahrenabwehrrechtliche Befugnisgeneralklausel und Überblick zu den klassischen und neuartigen Standardmaßnahmen
- System des Strafrechts, Aufbau von Strafnormen, Straftat und Merkmale der Strafbarkeit, Rechtsfolgen der Tat
- Ausgewählte exemplarische Straftatbestände
- Aufgabe der Strafverfolgung, Organisation der Strafjustiz, Rolle und Funktion der Polizei in der Strafverfolgung
- Strafverfahren, Prozessmaximen, Strafprozessuale Verdachtsgrade und Eingriffsschwellen, Akteure und Beteiligte im Strafverfahren
- Ermittlungsgeneralklauseln und Überblick über standardisierte Maßnahmen im Strafverfahren
- Organisation der Polizei, Polizeibehörden, Zuständigkeiten (im Bereich der allgemeinen Polizei) und Aufbau der Strafjustiz.
- System, Prinzipien und Kernelemente des Zivil- bzw. Privatrechts, Privatautonomie, Rechtsgeschäft, ausgewählte vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse, Eigentum und Besitz

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Recht.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** (fachbereichsübergreifendes und fachbereichsspezifisches Grundlagenstudium) und im **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Begriff und Aufgaben der Polizei**
- **Einführung in das Recht**
- **Polizei- und Verwaltungsrecht**
- **Straf- und Strafprozessrecht**
- **Zivilrecht**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls, in der Regel in Form einer Klausur im Umfang von vier Zeitstunden.

Format und Umfang der Prüfung werden auf der Grundlage folgender Vorgaben im **MODULHANDBUCH** für den jeweiligen Studiendurchlauf konkretisiert.

- **Ausrichtung der Prüfung:**

Die Prüfung ist auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modul Inhalte auszurichten. Sie darf nicht auf einzelne oder eine begrenzte Auswahl von Zielen und Inhalten des Moduls beziehungsweise nur auf einzelne oder ausgewählte Lehrveranstaltungen des Moduls beschränkt werden.

- **Verhältnis von fachbereichsübergreifenden und fachbereichsspezifischen Aspekten:**

Der schriftliche Leistungsnachweis ist so zu gestalten, dass die Aspekte, welche die Tätigkeit in der Bundesverwaltung im Allgemeinen (*fachbereichsübergreifende Grundlagen*) sowie im Kriminaldienst des Bundes im Speziellen (fachbereichsspezifische Grundlagen) betreffen, in Umfang und Wertigkeit dem jeweiligen Anteil am Modul entsprechen. Sind die fachbereichsspezifischen Ergänzungen gemäß dem **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** unmittelbar mit den fachbereichsübergreifenden Aspekten verbunden, sollen diese im unmittelbaren Verbund integriert geprüft werden.

- **Verhältnis der Prüfungsaufgaben beziehungsweise Aufgabenkomplexe zu verschiedenen Lehrveranstaltungen:**

Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punkteanteils absolviert werden.¹

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM																
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“																
1. SEMESTER																
Fachstudien I																
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes																
MODUL 3																
Sozial-, polizei- und kriminalwissenschaftliche sowie psychologische Grundlagen des Polizeihandelns																
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">180 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">132 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">42 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">6 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.</td> <td></td> </tr> </table>	6	Workload: Insgesamt	180 LVS		Kontaktstudium	132 LVS		Selbststudium	42 LVS		Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	6 LVS		Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.	
6	Workload: Insgesamt	180 LVS														
	Kontaktstudium	132 LVS														
	Selbststudium	42 LVS														
	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	6 LVS														
	Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters.															
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 															
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 																
Bedeutung und Bezug																
<p>Professionelle Amtsausübung setzt ein ausgeprägtes Bewusstsein für deren soziale Zusammenhänge voraus. Die im öffentlichen Dienst Tätigen müssen sich für eine legitime und adäquate Aufgabenwahrnehmung - über die geforderte Rechtskonformität hinaus - der psychosozialen Wirkmechanismen ihres Handelns bewusst sein. Das Modul vermittelt die diesbezüglich für die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung allgemein grundlegenden sowie für die im Polizeidienst speziell geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den gesellschaftlichen, institutionellen und persönlichen Bedingungen und Folgen des dienstlichen Handelns. In diesem Zusammenhang wird nicht zuletzt auch auf die Grundlagen zur Erklärung von Kriminalität, deren gesellschaftliche und individuelle Ursachen und Folgen, die Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung sowie die diesbezügliche Rolle der (Kriminal-) Polizei eingegangen. Das Modul legt eine wesentliche Grundlage für sämtliche kriminologische sowie kriminalistische Studienaspekte in den folgenden Semestern.</p>																
Ziele¹																
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie zwischen Individuum und Organisation beschreiben. ▪ können die Beeinflussung individueller Einstellungen und sozialer Interaktion erläutern sowie die Einflüsse von Motivation auf Leistung und Arbeitszufriedenheit darstellen. ▪ können Kommunikationsprozesse beschreiben und anwenden. ▪ können die Belastungen, denen Polizeibeamtinnen und -beamte ausgesetzt sein können, mögliche Folgen sowie Bewältigungsstrategien erklären. ▪ verstehen die Polizei als Institution mit bestimmten Eigenschaften und die Polizeiarbeit als auf Akzeptanz angewiesenes Handeln mit sozialen Folgen. ▪ verstehen die Grundbegriffe und grundlegenden Ansätze der Kriminologie und können diese erläutern. ▪ kennen den Gegenstand und die Methodik der Kriminalistik als Grundlage kriminalpolizeilicher Arbeit. 																

¹ Textpassagen, die das fachbereichsübergreifende Grundlagenstudium betreffen, werden in den Beschreibungen zu den Modulen und begleitenden Veranstaltungen des 1. Semesters *kursiv* gesetzt. Sie entsprechen vorrangig den im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** hochschulweit einheitlich definierten **Richtzielen** sowie, zum Teil, den dort definierten **Grobzielen** der gemeinsamen Basis.

Inhalte
<p>Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behördliches Selbstverständnis, öffentliche Verwaltung als Akteur in psychosozialen Zusammenhängen, ▪ Personale Anforderungen an die Tätigkeit im gehobenen Dienst, berufliches Selbstverständnis ▪ Wahrnehmung und Urteilsbildung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, persönliche Einstellungen, Vorurteile ▪ Kommunikation und Interaktion innerhalb der Behörde, von Gruppen und der Diensthierarchie (Führung) sowie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. ▪ Motivation und Demotivation, berufliche Ziele, Erfolg und Misserfolg. ▪ Stress, Belastungsfaktoren, Umgang mit psychisch auffälligen Menschen, Eigengefährdungen, Trauma, Belastungsrisiken, Kontrollüberzeugungen, Coping-Strategien und Resilienz.. ▪ Gegenstand, Aufgabe und Entwicklung und Einordnung der Polizeiwissenschaft. ▪ Grundfragen des Policing, Polizei als gesellschaftlicher Machtfaktor und Träger des staatlichen Gewaltmonopols, Rolle und Selbstverständnis der Polizei, Freiheit und Sicherheit. ▪ Polizeiliche Legitimität und Verfahrensgerechtigkeit, Rechenschaftspflicht der Polizei und Fehlerkultur ▪ Gegenstand, Aufgaben und Entwicklung und Einordnung der Kriminologie und Forschungsmethodik. ▪ Kriminalstatistiken und ähnliche Informationsquellen ▪ grundlegende Erklärungsansätze (Kriminalitätstheorien), Interventionsansätze und Präventionsarten. ▪ Stellenwert, Ziel und Elemente der Kriminalistik, kriminalistisches Denken, kriminalistische Herangehensweise.
Einbezogene Wissensgebiete
<p>Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziologie. ▪ Psychologie. ▪ Polizeiwissenschaft. ▪ Kriminologie. ▪ Kriminalistik.
Lehr-/Lernformate
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung. ▪ Seminar. ▪ Übung. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung). ▪ Lernvideos. ▪ Online-Seminar. <p>Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgespräch. ▪ Problembasiertes Lernen. <p>Die Lehr- und Lernformate werden im MODULHANDBUCH lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.</p>
LEHRVERANSTALTUNGEN
<p>Das Modul gliedert sich neben einer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung zum Modul <p>in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang im STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER (fachbereichsübergreifendes und fachbereichsspezifisches Grundlagenstudium) und im MODULHANDBUCH konkretisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen des Polizeihandelns ▪ Belastungen, Folgen und Bewältigungsstrategien in der polizeilichen Praxis ▪ Polizeiwissenschaftliche Grundlagen des Polizeihandelns ▪ Kriminalwissenschaftliche Grundlagen des Polizeihandelns
PRÜFUNG
<p>Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls, in der Regel in Form einer Klausur im Umfang von vier Zeitstunden.</p>

Format und Umfang der Prüfung werden auf der Grundlage folgender Vorgaben im **MODULHANDBUCH** für den jeweiligen Studiendurchlauf konkretisiert.

▪ **Ausrichtung der Prüfung:**

Die Prüfung ist auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modulinhalte auszurichten. Sie darf nicht auf einzelne oder eine begrenzte Auswahl von Zielen und Inhalten des Moduls beziehungsweise nur auf einzelne oder ausgewählte Lehrveranstaltungen des Moduls beschränkt werden.

▪ **Verhältnis von fachbereichsübergreifenden und fachbereichsspezifischen Aspekten:**

Der schriftliche Leistungsnachweis ist so zu gestalten, dass die Aspekte, welche die Tätigkeit in der Bundesverwaltung im Allgemeinen (*fachbereichsübergreifende Grundlagen*) sowie im Kriminaldienst des Bundes im Speziellen (*fachbereichsspezifische Grundlagen*) betreffen, in Umfang und Wertigkeit dem jeweiligen Anteil am Modul entsprechen. Sind die fachbereichsspezifischen Ergänzungen gemäß dem **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** unmittelbar mit den fachbereichsübergreifenden Aspekten verbunden, sollen diese im unmittelbaren Verbund integriert geprüft werden.

▪ **Verhältnis der Prüfungsaufgaben beziehungsweise Aufgabenkomplexe zu verschiedenen Lehrveranstaltungen:**

Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punktteils absolviert werden.¹

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
1. SEMESTER	
Fachstudien I	
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes	
MODUL 4	
Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 180 LVS
6	Kontaktstudium 156 LVS
	Selbststudium 20 LVS
	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand) 4 LVS
	Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des 1. Semesters.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	
Voraussetzung für die Teilnahme am:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Professionelle Amtsausübung setzt ein Bewusstsein für die wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie für die finanziellen Implikationen und haushaltsrechtlichen Bindungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung voraus. Das Modul vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine effektive und effiziente sowie haushaltsrechtskonforme Einrichtung und Handhabung der Aufgabenwahrnehmung in der Bundesverwaltung.</p> <p>In Bezug auf kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung vermittelt das Modul nützliche Grundkenntnisse für die Kriminalitätsbekämpfung in ökonomisch geprägten Bereichen, vor allem im Bereich der Vermögensdelikte sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität.</p>	
Ziele¹	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>ökonomische Zusammenhänge als Grundlage und Ergebnis staatlichen Handelns erklären und überprüfen.</i> ▪ <i>zur ergebnisorientieren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen moderner Verwaltungsführung beitragen.</i> ▪ <i>Struktur, Abläufe und Zusammenhänge der öffentlichen Finanzwirtschaft erläutern und anwenden.</i> 	
Inhalte	
<p>Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Wirtschaftskreislauf, Marktwirtschaft und Marktmechanismen. ▪ Funktion des Geldes, Funktion der Preise ▪ Ziele und Träger der Wirtschaftspolitik ▪ Öffentliches Finanzwesen, Finanzverfassung ▪ Öffentliche Haushalte, Haushaltsplanung und -verwaltung, Haushaltsgesetzgebung ▪ Grundsätze des betrieblichen Wirtschaftens, der betrieblichen Organisation und des Rechnungswesens ▪ Bedarfsplanung, Steuerung und diesbezügliche Mechanismen. 	
Einbezogene Wissensgebiete	
Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:	

¹ Die kursiv gesetzten Textpassagen entsprechen den **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** definierten **Richtzielen** und **Grobzielen**. Die **Feinziele** werden im **MODULHANDBUCH** ausgewiesen.

- Volkswirtschaftslehre.
- Betriebswirtschaftslehre.
- Recht.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch den Studienplan für das gemeinsame 1. Semester (fachbereichsübergreifendes und fachbereichsspezifisches Grundlagenstudium) und das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Volkswirtschaftslehre**
- **Öffentliche Finanzwirtschaft**
- **Betriebswirtschaftslehre**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls, in der Regel in Form einer Klausur im Umfang von drei Zeitstunden.

Format und Umfang der Prüfung werden auf der Grundlage folgender Vorgaben im **MODULHANDBUCH** für den jeweiligen Studiendurchlauf konkretisiert.

- Ausrichtung der Prüfung:

Die Prüfung ist auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modulinhalte auszurichten.

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
1. SEMESTER	
Fachstudien I	
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes	
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG	
Wissenschaftliches Arbeiten	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 60 LVS
2	Kontaktstudium 50 LVS
	Selbststudium 10 LVS
	Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des Semesters oder in Blöcken.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). 	
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Im Rahmen des als Bachelorstudium ausgestalteten Vorbereitungsdienstes, der bei Bestehen der Laufbahnprüfung (Bachelorprüfung) mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.) einhergeht, kommt der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten eine besondere Bedeutung zu. Nach den laufbahnrechtlichen Vorgaben bestehe eines der Ziele des Bachelorstudiums darin, den Studierenden die wissenschaftlichen Methoden und akademischen Standards zu vermitteln, die für Erfüllung der Aufgaben im gehobenen Kriminaldienst des Bundes erforderlich sind. Angesichts fortwährend komplexer werdender gesellschaftlicher Verhältnisse, sich beständig fortentwickelnder, differenzierender und spezifizierender Ansätze und Erkenntnisse sowie ständig wachsender und diversifizierter Informationslagen, bedarf es einer Befähigung zu eigenständigem, kritischem und belastbarem Erschließen und Bewerten von Informationen und Erkenntnissen im Rahmen rationaler, nachvollziehbarer und transparenter Verfahren.</p> <p>Die Veranstaltung vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung einer Kompetenz zu sachlich fundierter und rationaler Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Die Veranstaltung bildet im Hinblick auf die wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodik eine wesentliche Grundlage für die im Rahmen des Bachelorstudiums zu erbringenden akademischen Prüfungsleistungen, nicht zuletzt für die Bachelorarbeit.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ein Bewusstsein und eine Fähigkeit zu sachlich fundiertem und rationalem Arbeiten nach akademischen Standards. ▪ verstehen die Anforderungen an ein eigenständiges, kritisches und belastbares Erschließen und Bewerten von Informationen und Erkenntnissen sowie an eine nachvollziehbare und transparente Darlegung von Erkenntnissen. ▪ kennen und verstehen verschiedene wissenschaftliche Methodiken und ihre jeweiligen Eigenheiten. ▪ sind sich der Ziele, des Mehrwertes und der Grenzen wissenschaftlichen Arbeitens bewusst. ▪ sind in der Lage, Quellen zu finden, zu nutzen und zu bewerten. ▪ kennen typische Bearbeitungs- und Darlegungsformate und -stile. ▪ können wissenschaftliche Methoden exemplarisch anwenden. 	
Inhalte	
Die Veranstaltung bezieht sich insbesondere auf folgende Inhalte:	

- Methodiken wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich deren Eigenheiten und Abgrenzung.
- Wissenschaftstheorie.
- Zugang zu Quellen.
- Recherchetechniken.
- Einordnung, Interpretation und Bewertung von Quellen.
- Wissenschaftlicher Arbeitsprozess, insbesondere: Themeneingrenzung, Entwicklung von Fragestellungen, Gliederung, gezielte Auswertung von Quellen, wissenschaftliches Schreiben.
- Zitation und Zitiertechniken sowie Anlegen von Quellenverzeichnissen.
- Bearbeitungs- und Darlegungsformate und -stile im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.
- Lese- und Schreibwerkstatt.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Die Gliederung der Veranstaltung in einzelne Komponenten erfolgt im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** sowie im **MODULHANDBUCH**.

BACHELORSTUDIUM													
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“													
1. SEMESTER													
Fachstudien I													
Allgemeine Grundlagen für den Dienst in der Bundesverwaltung und den Kriminaldienst des Bundes													
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG													
Berufsethik													
Creditpoints gemäß ECTS:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Workload:</td> <td style="width: 60%;">Insgesamt</td> <td style="width: 25%; text-align: right;">30 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">26 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">4 LVS</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>Dauer:</td> <td>Innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums im Laufe von 23 Wochen oder in Blöcken.</td> </tr> </table>	Workload:	Insgesamt	30 LVS		Kontaktstudium	26 LVS		Selbststudium	4 LVS	1	Dauer:	Innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums im Laufe von 23 Wochen oder in Blöcken.
Workload:	Insgesamt	30 LVS											
	Kontaktstudium	26 LVS											
	Selbststudium	4 LVS											
1	Dauer:	Innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums im Laufe von 23 Wochen oder in Blöcken.											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; border-right: 1px solid black;"> Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). </td> <td style="width: 30%;"> Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"> Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. </td> <td></td> </tr> </table>		Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 									
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 												
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 													
Bedeutung und Bezug													
<p>Der Dienst für eine auf die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Grundwertentscheidungen des Grundgesetzes sowie der Europäischen Union verpflichtete öffentliche Gewalt verlangt – zumal im Beamtenverhältnis – Personal, das diese Grundwerte teilt und zur Geltung bringt. Gleiches gilt in Bezug auf die Institution und ihre Strukturen.</p> <p>In Ergänzung der entsprechenden rechtsstaatlichen und grund- und menschenrechtlichen Bindungen sowie der Reflexion zu Rolle und Selbstverständnis der Polizei aus sozialwissenschaftlicher Sicht leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Werte der Freiheit und Gleichheit in einer individuellen, pluralen und diversen Gesellschaft.</p> <p>Die Veranstaltung bildet einen übergreifenden Zusammenhang mit den im gesamten Studiengang verorteten Komponenten zur Berufsethik.</p>													
Ziele													
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissen um die Rolle und Verantwortung der Polizei in der jüngeren deutschen Geschichte, erkennen insbesondere die Entstehung autoritärer Strukturen und können diese erklären. ▪ sind in der Lage die Rolle eines kritischen und demokratischen Polizeibeamten in einen geschichtlichen Kontext zu stellen. ▪ kennen die Entwicklung der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. ▪ können die aktuellen und künftigen Anforderungen an die Polizei im gesellschaftlichen Kontext erkennen. 													
Inhalte													
<p>Die Veranstaltung bezieht sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und in der Zeit unmittelbar nach 1945. ▪ Polizei und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik. ▪ Neuorganisation der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland ab 1949. ▪ Geschichte des Bundeskriminalamtes. ▪ Verhältnis Bürger-Staat-Polizei in einer pluralistischen und diversen Gesellschaft. ▪ Gesellschaftlicher Wandel. 													
Lehr-/Lernformate													
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung. ▪ Seminar. 													

- Kolloquium.
- Projekt.
- Exkursion.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung.
- Online-Seminar.
- Online-Kolloquium.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Themenerarbeitungen und -präsentationen.
- Gruppendiskussionen.
- Gespräche mit Vortragenden.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Die Gliederung der Veranstaltung in einzelne Komponenten erfolgt im **STUDIENPLAN FÜR DAS 1. SEMESTER** sowie im **MODULHANDBUCH**.

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“									
2. SEMESTER Fachstudien II Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - Basis									
Creditpoints gemäß ECTS: Insgesamt 30	<table border="0"> <tr> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">900 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">max. 679 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min. 192 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 29 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zur jeweiligen Modulbeschreibungen gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: 23 Wochen.</p>	Workload: Insgesamt	900 LVS	Kontaktstudium	max. 679 LVS	Selbststudium	min. 192 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 29 LVS
Workload: Insgesamt	900 LVS								
Kontaktstudium	max. 679 LVS								
Selbststudium	min. 192 LVS								
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 29 LVS								
Bedeutung und Bezug des 2. Semesters									
<p>Die Tätigkeit im gehobenen Kriminalvollzugsdienst verlangt eine Befähigung zu professioneller kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung. Kriminelles Verhalten muss erkannt, zutreffend erfasst, strafrechtlich eingeordnet und beurteilt sowie bezüglich seiner Ursachen und Wirkungen bewertet und schließlich zum Gegenstand repressiven wie präventiven kriminalpolizeilichen Handelns gemacht werden. Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung muss methodisch fundiert und zielorientiert konzipiert erfolgen. Maßnahmen müssen (grund-) rechtskonform, zweckmäßig und effektiv gestaltet werden.</p> <p>Im 2. Semester werden insoweit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für professionelle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Hinblick auf allgemeine Kriminalitätsbereiche sowie die grundlegenden kriminalpolizeilichen Maßnahmen erforderlich sind.</p>									
Ziele des 2. Semesters									
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Systeme der Rechts- wie auch Kriminalwissenschaften differenziert darstellen. ▪ verfügen über fundierte Kenntnisse zur Kriminalität in den allgemeinen Deliktsbereichen, können diese rechtlich einordnen (Strafbarkeit), die Erscheinungsformen und Ursachen erklären und dieses Wissen für kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung nutzen. ▪ verfügen über fundierte Kenntnisse zu den grundlegenden kriminalpolizeilichen Maßnahmen in taktischer und rechtlicher Hinsicht. ▪ kennen die insoweit einschlägigen gesetzlichen Handlungsermächtigungen und können diese unter Beachtung der spezifisch grundrechtlichen Anforderungen anwenden. ▪ können polizeirelevante Sachverhalte mittels kriminalistischer Methoden bearbeiten und die Aufgabenwahrnehmung in Bezug auf kriminaltaktische Ziele effektiv gestalten. ▪ kennen grundlegende behördliche Dienstanweisungen und Entscheidungswege und sind in der Lage, digitale Kommunikationsmittel bei der Bearbeitung dienstlicher Aufträge adäquat einzusetzen. ▪ können polizeiliche Maßnahmen unter Einsatz von Zwangsmitteln rechts- und handlungssicher durchführen. 									
MODULE									
<p>Das 2. Semester gliedert sich in folgende Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriminalität und Strafbarkeit – Basis ▪ Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei – Basis 									
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN									
<p>Die Module des 2. Semesters werden durch folgende Veranstaltungen begleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizeiliches Einsatztraining – Basis ▪ Berufsethik 									

BACHELORSTUDIUM							
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“							
2. SEMESTER							
Fachstudien II							
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - Basis							
MODUL 5							
Kriminalität und Strafbarkeit – Basis							
Creditpoints gemäß ECTS: 8	<p>Workload: Insgesamt 240 LVS</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">max. 166 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min. 64 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 10 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zu dieser Modulbeschreibung gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des 2. Semesters.</p>	Kontaktstudium	max. 166 LVS	Selbststudium	min. 64 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 10 LVS
Kontaktstudium	max. 166 LVS						
Selbststudium	min. 64 LVS						
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 10 LVS						
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 						
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse aus dem 1. Semester, insbesondere zu den strafrechtlichen und den kriminalwissenschaftlichen Grundlagen. 							
Bedeutung und Bezug							
<p>Kriminalität und Strafbarkeit stellen sowohl für die Verfolgung von Straftaten, als auch für die Verhütung und Verhinderung von Straftaten im Rahmen der Gefahrenabwehr und die Vorsorge für künftige Strafverfolgung den wesentlichen Ausgangs- und Bezugspunkt dar. Straftaten müssen anhand und im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafbarkeit sowie die gesellschaftlichen und persönlichen Gegebenheiten gezielt erkannt und ermittelt werden können.</p> <p>Das Modul vermittelt die für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung insoweit wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur differenzierten und fundierten eigenständigen und eigenverantwortlichen strafrechtlichen Beurteilung menschlichen Verhaltens in allgemeinen Deliktsbereichen sowie zur Beschreibung, Erklärung, Erfassung und Prävention von Kriminalität unter Berücksichtigung von Ursachen, Wechselwirkungen zwischen Tätern und Opfern, gesellschaftlichen Bedingungen und Reaktionen.</p> <p>Es schließt an die im 1. Semester vermittelten Grundlagen zum Strafrecht sowie zur Kriminologie an und bildet seinerseits die Grundlage für die Behandlung spezieller Delikts- und Phänomenbereiche in den Modulen des 4. Semesters. Es ergänzt sich wechselseitig mit dem Modul des 2. Semesters zu Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei – Basis.</p>							
Ziele							
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die strafgesetzlich erfassten Deliktsbereiche des Kern- und Nebenstrafrechts und sind in der Lage, gesetzliche Straftatbestände eigenständig aufzufinden und in ihren Grundzügen zu erschließen. ▪ verfügen über fundierte Kenntnisse zu den gesetzlichen Straftatbeständen und den diesbezüglichen strafbegründenden Merkmalen und Rechtsfolgen in grundlegenden Deliktsbereichen. ▪ sind in der Lage, die Erfüllung der strafbegründenden Merkmale in grundlegenden Deliktsbereichen eigenständig fundiert zu beurteilen, systematisch zu prüfen, zu begründen und darzulegen. 							

- verstehen die gesetzlichen Straftatbestände als wesentlichen Bezugspunkt für die kriminalpolizeiliche Verfolgung, Verhinderung und Verhütung von Straftaten sowie die Strafverfolgungsvorsorge sowie als Ausgangs- und Bezugspunkt für die Ermittlungsführung und die Gestaltung der kriminalpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung.
- können Wechselbeziehungen zwischen Tat, Täter, Opfer, sozialer Umwelt und gesellschaftlicher Reaktion erkennen und diese auch unter Berücksichtigung spezieller Täter- und Opfergruppen erläutern.
- verstehen die Grundzüge und Wirksamkeit der verschiedenen Sanktionen (Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung) sowie die individuelle und gesellschaftliche Punitivität und deren Einfluss auf die Kriminalpolitik.
- können die Relevanz von Erkenntnissen aus kriminologischer Forschung einschätzen, sich kritisch unter Bildung eines begründeten eigenen Standpunktes mit kriminologischen Fragestellungen auseinandersetzen.
- sind in der Lage, unter Nutzung von kriminalstatistischen und Lagedaten Deliktsanalysen durchzuführen und daraus kriminaltaktische und kriminalstrategische Impulse für die Gestaltung kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung einschließlich geeigneter Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Eigentumskriminalität (insbesondere Diebstahlsdelikte, und Unterschlagung), Vermögenskriminalität (insbesondere Betrug) sowie Begünstigung und Hehlerei.
- Kriminalität gegen die persönliche Freiheit (insbesondere Nötigung, Nachstellung, Freiheitsberaubung).
- Gewaltkriminalität in den Bereichen Raub und Erpressung, Körperverletzungsdelikte, Tötungsdelikte.
- Sexuelle Gewalt und ausgewählte weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Betäubungsmittelkriminalität.
- Zentrale Aspekte und Tatbestände der Kriminalität in Bezug auf den persönlichen Lebens- und Geheimbereich, die Ehre, die Lauterkeit des Rechtsverkehrs (Urkundenfälschung), des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, der Falschaussage und Falschen Verdächtigung, der Gemeingefährlichen Straftaten sowie der Straftaten im Amt.
- Strafen und Punitivität.
- Tätertypologie, Kriminalität einzelner gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere anhand der Kriterien Alter, Geschlecht, Nationalität.
- Opfertypologien Opferschutz und Opferhilfe.
- Statistische Erfassung von Kriminalität.
- Kriminalpolitik und Kriminalprävention.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Recht.
- Psychologie.
- Kriminologie und Viktimologie.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Kriminalität in allgemeinen Deliktsbereichen.**
- **Strafbarkeit in allgemeinen Deliktsbereichen.**

PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus mehreren Prüfungsteilen (in der Regel zwei).

Die Anzahl, das Format, der Umfang und der Gegenstand der Prüfungsteile sowie das Verhältnis der einzelnen Prüfungsteile zueinander und deren Gewichtung innerhalb der Modulprüfung werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf des Moduls spätestens zu Semesterbeginn festgelegt. In Betracht kommen insoweit

- als schriftliche Formate etwa: Klausur, 24 Stunden-Klausur, Kurzhausarbeit, (Online)-Aufgaben.
- als mündliche Formate etwa: mündliche Prüfung, Referat und Präsentation.

Die Prüfung ist insgesamt auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modulinhalte auszurichten. Sie ist insgesamt nur bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile mit mindestens 50% der in Bezug auf den jeweiligen Prüfungsteil erreichbaren Punkte absolviert wird.¹

▪ Die einzelnen Prüfungsteile können gegenständlich jeweils auf die Ziele und Inhalte einer der Lehrveranstaltungen des Moduls ausgerichtet werden, sofern sämtliche Prüfungsteile am Ende des Moduls zu absolvieren sind. In diesem Fall kann ein Prüfungsteil auch bereits vor Ende des Moduls terminiert werden, sofern die jeweilige Lehrveranstaltung des Moduls zum betreffenden Zeitpunkt vollständig abgeschlossen ist.

▪ Alternativ kann auf der Grundlage eines auf einen gestuften Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichteten Konzeptes (modulbezogenes Prüfungskonzept) der erste Prüfungsteil bereits nach einem Drittel der Gesamtlaufzeit des Moduls terminiert werden. In diesem Fall ist er lernzieltaxonomisch sowie gegenständlich auf eine Prüfung des Erreichens der Ziele anhand der Inhalte des Moduls zu begrenzen, die dem Lehr- und Lernstand im Modulverlauf zum gegebenen Zeitpunkt entsprechen. Der Prüfungsteil, der das Modul insgesamt abschließt, ist gegenständlich auf das fortgeschrittene Modul sowie auf die Modulziele insgesamt und das nach diesen höchste lernzieltaxonomische Niveau auszurichten. Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punkteanteils absolviert werden.²

ANHANG: Vorgaben zur Verteilung des Workloads im Modulhandbuch.

Das Kontaktstudium umfasst, exklusive Prüfung, maximal einen Anteil von 75% des Workloads, so dass kehrseitig mindestens ein Anteil von 25% des Workloads für das Selbststudium zur Verfügung steht.

Sofern im Modulhandbuch Lehr-/Lernformate festgelegt werden, die mit einer umfangreichen eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Stoffes durch die Studierenden einhergehen, belaufen sich Kontakt- und Selbststudium in der Regel auf jeweils 50% des Workloads. Das Selbststudium umfasst in diesem Falle auch das angeleitete Selbststudium. Aus didaktischen Gründen können maximal bis zu 60% des Workloads auf das – angeleitete und freie – Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt insgesamt, d.h. bezüglich aller Prüfungsteile, regelmäßig 10 LVS.

Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 10 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für Selbst- und Kontaktstudium entsprechend zu reduzieren. In einem solchen Fall ist sicherzustellen, dass die von den Studierenden im Rahmen der Prüfung zu absolvierenden Erarbeitungen – auch – die curricularen Aspekte abdecken, die durch die Verlagerung von Workload aus dem Kontakt- und Selbststudium zur Prüfung betroffen sind.

¹ Der Wert von 50% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach ausreichend.

² Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM										
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“										
2. SEMESTER										
Fachstudien II										
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - Basis										
MODUL 6										
Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei – Basis										
Creditpoints gemäß ECTS: 16	<p>Workload: Insgesamt 480 LVS</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Kontaktstudium</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">max.</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">346 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min.</td> <td style="text-align: right;">119 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="text-align: right;">15 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zu dieser Modulbeschreibung gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des 2. Semesters.</p>	Kontaktstudium	max.	346 LVS	Selbststudium	min.	119 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	15 LVS
Kontaktstudium	max.	346 LVS								
Selbststudium	min.	119 LVS								
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	15 LVS								
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 									
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Kenntnisse aus dem 1. Semester, insbesondere zu den rechtlichen und kriminalwissenschaftlichen Grundlagen für das polizeiliche Handeln. 										
Bedeutung und Bezug										
<p>Zur Wahrnehmung der kriminalpolizeilichen Aufgaben bedarf es der Entfaltung eines entsprechenden Handelns, vor allem der Vornahme von Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung. Wesentlicher Gegenstand kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung ist es, das zur Aufgabenerfüllung erforderliche kriminalpolizeiliche Handeln methodisch fundiert, effektiv, zweckmäßig sowie rechtmäßig zu gestalten.</p> <p>Das Modul vermittelt unter Einbeziehung der diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben, kriminalwissenschaftlichen Erkenntnisse und methodisch-taktischen Aspekten die wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum fundierten Erkennen von Anfangsverdachts- und/oder Gefahrenlagen sowie zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen, die zur beweisichernden und gerichtsverwertbaren Sachverhaltsaufklärung einerseits sowie zur Bewältigung der präventivpolizeilichen und für künftige Strafverfolgung vorsorgenden Aspekte andererseits erforderlich sind. Umfasst sind insoweit die wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine differenzierte und fundierte eigenständige und eigenverantwortliche Beurteilung der Rechtmäßigkeit kriminalpolizeilichen Handelns im Bereich der grundlegenden kriminalpolizeilichen Maßnahmen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr einschließlich der Straftatenverhütung sowie der Strafverfolgungsvorsorge unter Beachtung der einschlägigen grund- und gesetzesrechtlichen Vorgaben; ferner die wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur kriminalistischen Fallanalyse und Hypothesenbildung sowie zur Konzeption und Durchführung von Maßnahmen.</p> <p>Das Modul schließt an die im 1. Semester vermittelten Grundlagen zu Aufgaben und Handeln der Polizei in den Bereichen der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung, zur Grund- und Menschenrechtsbindung des Polizeihandelns sowie an die kriminalwissenschaftlichen Grundlagen an. Es ergänzt sich wechselseitig mit dem Modul des 2. Semesters zu Kriminalität und Strafbarkeit – Basis.</p>										

Ziele

Die Studierenden

- kennen die für kriminalpolizeiliche Aufgabenerfüllung gesetzlich zugelassenen - grundlegenden - Maßnahmen bzw. Handlungen und können diese differenzieren und systematisieren.
- erkennen die mit den Maßnahmen einhergehenden Grundrechtseingriffe und können die aus den betroffenen Grundrechten folgenden Rechtmäßigkeitsanforderungen ableiten.
- verfügen über fundierte Kenntnisse zu den gesetzlichen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für kriminalpolizeiliche Maßnahmen zur Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgungsvorsorge und verstehen deren Zusammenhang mit den grundrechtlichen Rechtfertigungsanforderungen.
- kennen die rechtliche Anforderungen an die zwangsweise Durchsetzung von Maßnahmen sowie zur Abwehr von Störungen des Polizeihandelns.
- können die Rechtmäßigkeit kriminalpolizeilichen Handelns in der polizeilichen Handlungsperspektive unter Beachtung der grund- und gesetzesrechtlichen Anforderungen eigenständig fundiert beurteilen.
- sind insoweit in der Lage, die Rechtmäßigkeit kriminalpolizeilichen Handelns strukturiert zu prüfen, darzulegen und zu begründen und dies zur Grundlage für die Anregung oder gegebenenfalls eigenständige Anordnung von Maßnahmen zu machen.
- können auf der Basis der Rechtmäßigkeitsprüfung die maßgeblichen rechtlichen Determinanten für die Gestaltung der kriminalpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung ableiten.
- können polizeirelevante Sachverhalte erkennen, wissen um die Bedeutung von Tat- und Ereignisorten und können diese beurteilen und polizeilich bearbeiten sowie relevante Informationen und Spuren erheben, analysieren und bewerten.
- kennen grundlegende Methoden der Verdachtsschöpfung und Beweisführung.
- kennen Methoden der kriminalpolizeilichen Ermittlungsführung sowie der Planung und Durchführung grundlegender operativer Maßnahmen.
- können Besonderheiten bei der Ermittlungsführung in ausgewählten Deliktsbereichen beschreiben.
- kennen Grundlagen der Allgemeinen Aufbau- und Ablauforganisation und können anlassabhängig Besondere Aufbauorganisationen erarbeiten.
- bringen taktische Maßnahmen rechtssicher zur Anwendung und können unter Nutzung interdisziplinären Wissens kriminalpolizeiliche Sachverhalte ausermitteln.
- können grundlegende administrative Tätigkeiten eigenständig wahrnehmen und sind in der Lage die Bürokommunikation zu nutzen.
- kennen und verstehen die grundlegenden Dienstanweisungen des Bundeskriminalamtes.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Strafanzeigenaufnahme und -bearbeitung.
- Erster Angriff und Tatortarbeit.
- Abklärung von Verdachtslagen durch Informationsverdichtung, insbesondere Abgleiche an polizeilichen Informationsbeständen und an in Strafverfahren gewonnenen Informationen.
- Einfache Datenerhebung und Auskunft von anderen Behörden/Stellen.
- Observation.
- Befragung und Vernehmung.
- Maßnahmen zur Identifizierung von Personen.
- Untersuchung von Personen und Eingriffe in den Körper.
- Durchsuchung von Personen und Sachen.
- Betreten und Durchsuchen von Wohnungen.
- Sicherstellung und Beschlagnahme von Gegenständen.
- Festnahme, Haft und Gewahrsam.
- Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität polizeilicher Aufgabenwahrnehmung sowie zur Störungsabwehr.
- Durchsetzung von Maßnahmen mit Zwang, insbesondere mit unmittelbarem Zwang.
- Fahndung.
- Weiterverarbeitung gewonnener Informationen in Akten und Dateisystemen im Strafverfahren sowie in polizeilichen Informationsbeständen.
- Aktenführung.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beweislehre und Spurenkunde. ▪ Kriminalistische Fallanalyse, Hypothesenbildung und Auswertung. ▪ Kriminaltaktische Konzeption. ▪ Planungs- und Entscheidungsprozess. ▪ Durchführung von Ermittlungen und Einsätzen.
Einbezogene Wissensgebiete
<p>Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht. ▪ Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich Kriminaldienstkunde. ▪ Psychologie, Soziologie, Kriminologie.
Lehr-/Lernformate
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung. ▪ Seminar. ▪ Übung. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung). ▪ Lernvideos. ▪ Online-Seminar. <p>Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrgespräch. ▪ Problembasiertes Lernen. ▪ Szenariobasiertes Lernen. <p>Die Lehr- und Lernformate werden im MODULHANDBUCH lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.</p>
LEHRVERANSTALTUNGEN
<p>Das Modul gliedert sich neben einer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung zum Modul <p>in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das MODULHANDBUCH konkretisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtmäßigkeit kriminalpolizeilicher Maßnahmen (Eingriffsrecht) ▪ Methodik und Taktik kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung ▪ Integrierte Vollübung
PRÜFUNG
<p>Die Prüfung besteht aus mehreren Prüfungsteilen (in der Regel drei).</p> <p>Die Anzahl, das Format, der Umfang und der Gegenstand der Prüfungsteile sowie das Verhältnis der einzelnen Prüfungsteile zueinander und deren Gewichtung innerhalb der Modulprüfung werden im MODULHANDBUCH konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf des Moduls spätestens zu Semesterbeginn festgelegt. In Betracht kommen insoweit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ als schriftliche Formate etwa: Klausur, 24 Stunden-Klausur, Kurzhausarbeit, (Online)-Aufgaben. ▪ als mündliche Formate etwa: mündliche Prüfung, Referat und Präsentation. ▪ als handlungsbezogenes Format etwa: fallbezogenen Simulation. <p>Die Prüfung ist insgesamt auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modulinhalte auszurichten. Sie ist insgesamt nur bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile mit mindestens 50% der in Bezug auf den jeweiligen Prüfungsteil erreichbaren Punkte absolviert wird.¹</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die einzelnen Prüfungsteile können gegenständlich jeweils auf die Ziele und Inhalte einer der Lehrveranstaltungen des Moduls ausgerichtet werden, sofern sämtliche Prüfungsteile am Ende des Moduls zu absolvieren sind. In diesem Fall kann ein Prüfungsteil auch bereits vor Ende des Moduls terminiert werden, sofern die jeweilige Lehrveranstaltung des Moduls zum betreffenden Zeitpunkt vollständig abgeschlossen ist. ▪ Alternativ kann auf der Grundlage eines auf einen gestuften Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichteten Konzeptes (modulbezogenes Prüfungskonzept) der erste Prüfungsteil bereits nach einem Drittel der

¹ Der Wert von 50% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach ausreichend.

Gesamtlaufzeit des Moduls terminiert werden. In diesem Fall ist er lernzieltaxonomisch sowie gegenständlich auf eine Prüfung des Erreichens der Ziele anhand der Inhalte des Moduls zu begrenzen, die dem Lehr- und Lernstand im Modulverlauf zum gegebenen Zeitpunkt entsprechen. Der Prüfungsteil, der das Modul insgesamt abschließt, ist gegenständlich auf das fortgeschrittene Modul sowie auf die Modulziele insgesamt und das nach diesen höchste lernzieltaxonomische Niveau auszurichten. Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punktteils absolviert werden.¹

ANHANG: Vorgaben zur Verteilung des Workloads im Modulhandbuch.

Das Kontaktstudium umfasst, exklusive Prüfung, maximal einen Anteil von 75% des Workloads, so dass kehrseitig mindestens ein Anteil von 25% des Workloads für das Selbststudium zur Verfügung steht.

Sofern im Modulhandbuch Lehr-/Lernformate festgelegt werden, die mit einer umfangreichen eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Stoffes durch die Studierenden einhergehen, belaufen sich Kontakt- und Selbststudium in der Regel auf jeweils 50% des Workloads. Das Selbststudium umfasst in diesem Falle auch das angeleitete Selbststudium. Aus didaktischen Gründen können maximal bis zu 60% des Workloads auf das – angeleitete und freie – Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt insgesamt, d.h. bezüglich aller Prüfungsteile, regelmäßig 15 LVS.

Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 15 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für Selbst- und Kontaktstudium entsprechend zu reduzieren. In einem solchen Fall ist sicherzustellen, dass die von den Studierenden im Rahmen der Prüfung zu absolvierenden Erarbeitungen - auch - die curricularen Aspekte abdecken, die durch die Verlagerung von Workload aus dem Kontakt- und Selbststudium zur Prüfung betroffen sind.

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
2. SEMESTER	
Fachstudien II	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - Basis	
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG	
Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining – Basis	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 150 LVS
5	Kontaktstudium 142 LVS
	Selbststudium 4 LVS
	Prüfung 4 LVS
	Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den weiteren Modulen sowie den modulbegleitenden Veranstaltungen des 2. Semesters oder in Blöcken.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium (im Umfang von nicht weniger als 80% des Kontaktstudienworkloads). ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zur Veranstaltung. 	
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Die Amtsausübung im Kriminalvollzugsdienst geht mit dem Erfordernis einher, rechtlich zulässige Maßnahmen nach Ausschöpfung aller sonstigen Mittel gegebenenfalls auch mit unmittelbarem Zwang physisch durchsetzen zu müssen. Insoweit repräsentiert der Vollzugsdienst in besonderer Weise das Monopol des Staates zur Ausübung legitimer Gewalt. Die Kompetenz und Möglichkeit zur Durchsetzung prägen die Vornahme von Maßnahmen, die mit einem unmittelbaren Kontakt mit dem polizeilichen Gegenüber einhergehen, allerdings bereits im Stadium der rechtlichen Inpflichtnahme. Schon hierbei sind die im Vollzugsdienst Tätigen in besonderer Weise möglichen Angriffen ausgesetzt.</p> <p>Die Veranstaltung Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um polizeiliche Einsatzsituationen durch Kommunikation, Interaktion und Anwendung von Einsatzmitteln im rechtlich zulässigen Rahmen zielgerichtet, sicher und verantwortungsbewusst zu bewältigen.</p> <p>Die Veranstaltung ergänzt mit dem Fokus auf der tatsächlichen Durchsetzung vor allem die auf die Aufgaben und das Handeln der Kriminalpolizei ausgerichteten Module des 1. und 2. Semesters.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können polizeispezifisch kommunizieren und Konfliktlösungsstrategien anwenden. ▪ sind in der Lage, polizeiliche Standardmaßnahmen im rechtlich zulässigen Rahmen durch Anwendung unmittelbaren Zwangs mittels körperlicher Gewalt sowie den Einsatz von Hilfsmitteln und Waffen zielgerichtet und handlungssicher durchzusetzen . ▪ können gegenwärtige und rechtswidrige Angriffe gegen sich oder einen Dritten mit körperlicher Gewalt sowie den Einsatz von Hilfsmitteln und Waffen abwehren. ▪ können insoweit Dienstwaffen und weitere Führungs- und Einsatzmittel sicher handhaben. ▪ sind ferner in der Lage zur einsatzbezogenen Leistung von Hilfe, insbesondere zur Erstversorgung von Verletzten. ▪ können Dienstfahrzeuge unter Einsatzbedingungen führen und kennen die insoweit relevanten rechtlichen und physikalischen Grundlagen. 	

Inhalte
<p>Die Veranstaltung bezieht sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einsatztaktik.▪ Kommunikation.▪ Eigensicherung.▪ Abwehrtechniken.▪ Eingriffstechniken.▪ Führungs- und Einsatzmittel.▪ Waffenkunde, Handhabung von Waffen und Waffeneinsatz.▪ Sonder- und Wegerechte nach Straßenverkehrsrecht.▪ Grundlagen zur Fahrphysik, Fahrdynamik und Fahrsicherheit.▪ Erste Hilfe, insbesondere Versorgung von einsatzspezifischen Verletzungen.
Lehr-/Lernformate
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Unterricht.▪ Übung.▪ Praktisches Training. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Unterricht (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).▪ Lernvideos. <p>Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lehrgespräch.▪ Feedbackgespräch.▪ Szenariobasiertes Lernen. <p>Die Lehr- und Lernformate werden im MODULHANDBUCH lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.</p>
AUSBILDUNGS- und TRAININGSKOMPONENTEN
<p>Die Veranstaltung gliedert sich neben einer</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einführung zur Veranstaltung <p>in folgende Ausbildungs- und Trainingskomponenten, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das MODULHANDBUCH konkretisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einsatzausbildung und -training▪ Schießausbildung und -training▪ Notfallausbildung und -training▪ Fahrausbildung und -training
PRÜFUNG
<p>Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung der Handhabungs- und Treffsicherheit im Umgang mit der Dienstwaffe. Die Prüfung erfolgt als<ul style="list-style-type: none">▪ praktische Leistungsüberprüfung (in der Regel in Form der Kontrollübung gemäß Polizeidienstvorschrift).▪ Feststellung der notwendigen Kenntnisse zu den Handlungsgrundlagen, Techniken und Taktiken sowie zur Handlungssicherheit im Umgang mit Einsatz- und Führungsmitteln. Die Prüfung kann erfolgen als<ul style="list-style-type: none">▪ schriftlicher Test,▪ praktische Leistungsüberprüfung,▪ Simulation. <p>Die Gestaltung der Prüfungsteile wird im MODULHANDBUCH abschließend konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf der Veranstaltung spätestens zu Semesterbeginn verbindlich festgelegt. Die Prüfung ist insgesamt nur bestanden, wenn alle Prüfungsteile für sich erfolgreich absolviert werden.¹</p>

¹ Die Bewertung als bestanden bzw. nicht bestanden orientiert sich an dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen. Danach muss für eine noch ausreichende Leistung mindestens die Hälfte des Punktwertes erreicht werden, der in Bezug auf die zu bewertende Leistung insgesamt erreicht werden kann. Eine Vergabe von Rangpunkten oberhalb bzw. unterhalb der Bestehensgrenze erfolgt jedoch nicht.

Ein Prüfungsteil kann bereits nach zwei Dritteln der Gesamtlaufzeit der Veranstaltung terminiert werden, sofern die betreffenden Ausbildungs- und Trainingskomponenten zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen oder mindestens in dem für die Prüfung maßgeblichen Umfang absolviert worden sind.

Sofern sich ein Prüfungsteil aus verschiedenen Prüfungsformaten zusammensetzt (z.B. schriftlicher Test und praktische Leistungsabnahme), sind deren Verhältnis zueinander, die Gewichtung in Bezug auf das erfolgreiche Absolvieren des Prüfungsteils sowie das zum jeweiligen Prüfungsformat zu erreichende Minimum nach näherer Vorgabe im **MODULHANDBUCH** spätestens zu Semesterbeginn abschließend festzulegen.

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
2. SEMESTER	
Fachstudien II	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - Basis	
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG	
Berufsethik	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 30 LVS
1	Kontaktstudium 25 LVS
	Selbststudium 5 LVS
	Dauer: Innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums im Laufe von 23 Wochen oder in Blöcken.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). 	
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Der Dienst für eine auf die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Grundwertentscheidungen des Grundgesetzes sowie der Europäischen Union verpflichtete öffentliche Gewalt verlangt – zumal im Beamtenverhältnis – Personal, das diese Grundwerte teilt und zur Geltung bringt. Gleiches gilt in Bezug auf die Institution und ihre Strukturen.</p> <p>In Ergänzung der entsprechenden rechtsstaatlichen und grund- und menschenrechtlichen Bindungen sowie der Reflexion zu Rolle und Selbstverständnis der Polizei aus sozialwissenschaftlicher Sicht leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Werte der Freiheit und Gleichheit in einer individuellen, pluralen und diversen Gesellschaft.</p> <p>Die Veranstaltung bildet einen übergreifenden Zusammenhang mit den im gesamten Studiengang verorteten Komponenten zur Berufsethik.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Gegebenheiten in einer multireligiösen, multiethnischen und diversen Gesellschaft und können die an polizeiliches Handeln gestellten Herausforderungen erkennen und sich adäquat verhalten. ▪ können ihre eigene Rolle als künftige Polizeibeamtinnen und -beamte vor dem historischen und dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen einordnen. 	
Inhalte	
<p>Die Veranstaltung bezieht sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Religionsgemeinschaften in Deutschland, Deutschland als Zuwanderungsland (Migration), multiethnische Gesellschaft. ▪ Geschlechterdiversität. ▪ „Racial Profiling“. ▪ Migrantinnen und Migranten in der Polizei. 	
Lehr-/Lernformate	
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung. ▪ Seminar. ▪ Kolloquium. ▪ Projekt. ▪ Exkursion. 	

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung.
- Online-Seminar.
- Online-Kolloquium.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Themenerarbeitungen und -präsentationen.
- Gruppendiskussionen.
- Gespräche mit Vortragenden.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Die Gliederung der Veranstaltung in einzelne Komponenten erfolgt im **MODULHANDBUCH**.

BACHELORSTUDIUM							
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“							
3. SEMESTER							
Praxisintegrierende Studien I							
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis							
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 150px;">Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">900 LVS</td> </tr> <tr> <td>Praxisintegrierende Studienzeit (Praktikum)</td> <td style="text-align: right;">max. 870 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">min. 30 LVS</td> </tr> </table> <p>Der auf die Prüfung entfallende Workload kann in Abhängigkeit von der im MODULHANDBUCH festgelegten konkreten Ausgestaltung der Modulprüfung auf maximal 60 LVS erhöht werden.</p>	Workload: Insgesamt	900 LVS	Praxisintegrierende Studienzeit (Praktikum)	max. 870 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	min. 30 LVS
Workload: Insgesamt	900 LVS						
Praxisintegrierende Studienzeit (Praktikum)	max. 870 LVS						
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	min. 30 LVS						
Insgesamt 30	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Dauer:</td> <td>23 Wochen.</td> </tr> </table>	Dauer:	23 Wochen.				
Dauer:	23 Wochen.						
Bedeutung und Bezug des 3. Semesters							
<p>Die Tätigkeit im gehobenen Kriminalvollzugsdienst verlangt eine Befähigung zu professioneller kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung. Kriminelles Verhalten muss erkannt, zutreffend erfasst, strafrechtlich eingeordnet und beurteilt sowie bezüglich seiner Ursachen und Wirkungen bewertet und schließlich zum Gegenstand repressiven wie präventiven kriminalpolizeilichen Handelns gemacht werden. Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung muss methodisch fundiert und zielorientiert konzipiert erfolgen. Maßnahmen müssen (grund-) rechtskonform, zweckmäßig und effektiv gestaltet werden.</p> <p>Im Anschluss an die 2. Semester absolvierten Fachstudien vermittelt das 3. Semester die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die praktische Umsetzung kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung in verschiedenen Funktions- und Arbeitsbereichen der Kriminalpolizei auf der Ebene der unteren Polizeibehörden der Länder.</p>							
Ziele des 3. Semesters							
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die behördliche Struktur sowie die arbeitsorganisatorischen Abläufe einer Polizeidienststelle der Landespolizei. ▪ können die im 1. und 2. Semester erworbenen fachlichen Kenntnisse im Rahmen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung praktisch umsetzen und die erlebte polizeipraktische Aufgabenwahrnehmung reflektieren. ▪ bringen rechtliche sowie polizeitaktische Methoden und Fertigkeiten bei der Bearbeitung von Sachverhalten zur Anwendung. ▪ können in Einsatzlagen rechts- und handlungssicher Einsatztechniken sowie polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel situationsangemessen verwenden. ▪ kennen das behördeninterne Berichtswesen und sind in der Lage Dokumente zu erstellen und zu steuern. ▪ können mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Bürgerinnen und Bürgern adäquat kommunizieren sowie Konflikte erkennen und einer Lösung zuführen. ▪ entwickeln ein Verständnis für die Anforderungen, Ziele und Standards polizeilichen Handelns. 							
MODULE							
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis 							

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
3. SEMESTER	
Praxisintegrierende Studien I	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis	
MODUL 7	
Kriminalpolizeilich Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – Basis	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 900 LVS
30	Praxisintegrierende Studienzeit (Praktikum) einschließlich begleitendem Kolloquium max. 870 LVS Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand) min. 30 LVS
	Der auf die Prüfung entfallende Workload kann in Abhängigkeit von der im MODULHANDBUCH festgelegten konkreten Ausgestaltung der Prüfung auf maximal 60 LVS erhöht werden.
	Dauer: 23 Wochen.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	Teilnahmemodus:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Teilnahme am Praktikum. ▪ Aktive Teilnahme am begleitenden Kolloquium. ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht.
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. Semester und absolviertes 2. Semester. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Die Entwicklung einer Kompetenz zur professionellen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung setzt ein durch praktische Eindrücke und Erfahrungen ergänztes und gefestigtes Wissen sowie die Ausprägung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die praktisch Gestaltung kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Aufgaben- und Arbeitsbereichen der Kriminalpolizei voraus.</p> <p>Im Anschluss an die Module und das Polizeiliche Einsatztraining im 2. Semester vermittelt das Modul ergänzend die insoweit relevanten Praxisbezüge auf Ebene der Aufgabenwahrnehmung in den kriminalpolizeilichen Dienststellen der unteren Polizeibehörden der Länder einschließlich eines Verständnisses für Aufbau und Organisation sowie Aufgaben und Zuständigkeiten von Kriminalpolizeidienststelle sowie für die fachpraktischen Abläufe von Ermittlungshandeln.</p> <p>Zusammen mit den Fachstudien des 2. Semesters bildet das Modul die Grundlage für die Vertiefung und Spezifizierung zur kriminalpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf Bundesebene, insbesondere im Bundeskriminalamt, ab dem 4. Semester.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die behördliche Struktur sowie die arbeitsorganisatorischen Abläufe einer Polizeidienststelle der Landespolizei. ▪ können die im 1. und 2. Semester erworbenen fachlichen Kenntnisse im Rahmen polizeilicher Aufgabenwahrnehmung praktisch umsetzen und die erlebte polizeipraktische Aufgabenwahrnehmung reflektieren. ▪ bringen rechtliche sowie polizeitaktische Methoden und Fertigkeiten bei der Bearbeitung von Sachverhalten zur Anwendung. ▪ können in Einsatzlagen rechts- und handlungssicher Einsatztechniken sowie polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel situationsangemessen verwenden. ▪ kennen das behördeninterne Berichtswesen und sind in der Lage Dokumente zu erstellen und zu steuern. ▪ können mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Bürgerinnen und Bürgern adäquat kommunizieren sowie Konflikte erkennen und einer Lösung zuführen. ▪ entwickeln ein Verständnis für die Anforderungen, Ziele und Standards polizeilichen Handelns. 	

Inhalte
<p>Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeibehörde bzw. Kriminaldienststelle und Kommissariate. ▪ Zusammenarbeit der Kommissariate mit anderen Dienststellen innerhalb der Behörde bzw. Polizei. ▪ Zusammenarbeit mit anderen Polizei- und Justizbehörden sowie anderen Stellen. ▪ Polizeilicher Nachrichtenaustausch. ▪ Auswertung von Informationen aus dem Nachrichtenaustausch. ▪ Fertigen von Strafanzeigen, Aktenvermerken und Berichten. ▪ Vorbereitung und Durchführung von Tatortarbeit ▪ Fallbearbeitung im Rahmen des Ersten Angriffs. ▪ Ermittlung. ▪ Vorbereitung und Durchführung operativer Standardmaßnahmen. ▪ Aktenführung. ▪ IT-Fachanwendungen.
Einbezogene Wissensgebiete
<p>Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich Kriminaldienstkunde. ▪ Recht. ▪ Kriminologie.
Lehr-/Lernformate
<p>Als Lehr-/Lernformat kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktikum. ▪ Work-Based-Learning. ▪ Kolloquium (begleitend). <p>Die Lehr- und Lernformate werden im MODULHANDBUCH konkretisiert.</p>
LEHRVERANSTALTUNGEN
<p>Das Modul gliedert sich neben einer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung zum Modul <p>in</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisstationen in den Bereichen Schutzpolizei, Polizeiliche Service- und Unterstützungsdienste, Kriminaldauerdienst, Fachdienststelle für Kriminalitätsbekämpfung in Deliktsbereichen der Massen- und Straßenkriminalität, Banden-, Kapital- und Sexualkriminalität. <p>Begleitend zu den Praxisstationen findet ein vom Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule veranstaltetes</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolloquium <p>statt. Ziele, Inhalte und Umfang sowie Ablauf der Veranstaltungen werden im MODULHANDBUCH näher bestimmt.</p>
PRÜFUNG
<p>Die Prüfung erfolgt jedenfalls durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je eine dienstliche Bewertung pro Praxisstation <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen Praktikumsbericht. <p>Die dienstlichen Bewertungen erfolgen auf der Grundlage der in der jeweiligen Praxisstation gezeigten Leistungen und berücksichtigen neben der Fachkompetenz auch die gezeigte Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Die näher Einzelheiten werden unter Beachtung der Vorgaben der GKrimDVDV¹ in den RICHTLINIEN ZUR BEWERTUNG DER PRAKTISCHEN STUDIENLEISTUNGEN sowie im MODULHANDBUCH festgelegt.</p> <p>Ebenso werden die Anforderungen an den Praktikumsbericht im MODULHANDBUCH näher bestimmt. Dabei kann vorgesehen werden, dass, ausgehend vom Praktikumsbericht oder ergänzend, vertiefende Ausarbeitungen zu Aspekten aus der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und/oder Reflexionen zu praxisrelevanten Themen oder dem eigenen Lern- und Erkenntnisfortschritt zu fertigen sind. Art, Umfang sowie der zur Verfügung stehende Workload und das Gewicht, mit dem derartige Komponenten in die Gesamtbewertung des Moduls einfließen, müssen im MODULHANDBUCH entsprechend festgelegt werden.</p>

¹ Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes vom2022 (BGBl. I 2022, S.).

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“											
4. SEMESTER Fachstudien III Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA											
Creditpoints gemäß ECTS: Insgesamt 30	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 150px;">Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">900 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">max. 639 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min. 199 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 32 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bachelorarbeit</td> <td style="text-align: right;">30 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zur jeweiligen Modulbeschreibungen gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: 23 Wochen.</p>	Workload: Insgesamt	900 LVS	Kontaktstudium	max. 639 LVS	Selbststudium	min. 199 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 32 LVS	Bachelorarbeit	30 LVS
Workload: Insgesamt	900 LVS										
Kontaktstudium	max. 639 LVS										
Selbststudium	min. 199 LVS										
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 32 LVS										
Bachelorarbeit	30 LVS										
Bedeutung und Bezug des 4. Semesters											
<p>Die Tätigkeit im gehobenen Kriminalvollzugsdienst des Bundes im Bundeskriminalamt verlangt eine Befähigung zu professioneller kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung in Kenntnis und unter Beachtung der Besonderheiten kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung auf Bundesebene. Über die für kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung grundlegend und allgemein erforderlichen Kompetenzen, auf deren Entwicklung das 2. und 3. Semester zielen, bedarf es neben eines allgemeinen Verständnisses für die verfassungsrechtlich limitierte und differenzierte Position des Bundes in der Polizei für die Tätigkeit im Bundeskriminalamt vor allem eines ausgeprägten Verständnisses für die verschiedenen Funktionen des Bundeskriminalamtes als nationale Zentralstelle, strafmittelnde und gefahrenabwehrende Polizei sowie zentrale Schnittstelle für die polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union sowie im globalen Rahmen.</p> <p>Im 4. Semester werden insoweit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für professionelle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt im Hinblick auf die speziellen Kriminalitätsbereiche erforderlich sind, die Tätigkeitsschwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung durch das Bundeskriminalamt bilden. Vermittelt werden ferner die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das rechtskonforme, methodisch fundierte und taktisch zweckmäßige Ergreifen kriminalpolizeilichen Maßnahmen in speziellen Deliktsbereichen erforderlich sind, insbesondere die verdeckte Informationserhebung sowie die Verarbeitung gewonnener Informationen im Strafverfahren sowie auf polizeirechtlicher Grundlage. Hinzu kommen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur europäischen und weltweiten Polizeikooperation, insbesondere in Form des Informationsaustauschs.</p> <p>Das 4. Semester hat die notwendigen Fachstudien für die anschließende Praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester zum Gegenstand. Das 6. Semester schließt hieran vertiefend an.</p>											
Ziele des 4. Semesters											
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Zentralstellenaufgaben des Bundeskriminalamtes (BKA) und können rechtliche Regelungen im nationalen Kontext sowie im Bereich der internationalen Amts- und Rechtshilfe anwenden. ▪ kennen Formen der nationalen, europäischen und internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit. ▪ sind in der Lage kriminalpolizeiliche Informationen zu erheben, zu verdichten, auszuwerten und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen. ▪ können BKA spezifische Kriminalitätsphänomene erklären, strafrechtlich einordnen sowie rechtliche, kriminalistische und organisationsbezogene Besonderheiten in der polizeilichen Sachbearbeitung beschreiben. ▪ verstehen aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen des BKA und erledigen eigenständig administrative Aufgaben. ▪ verfügen über ein ausreichendes Fachvokabular um sich in mindestens einer INTERPOL-Sprache über kriminalpolizeiliche Sachverhalte austauschen zu können. 											

- sind in der Lage sich unter variablen Einsatzbedingungen selbst zu verteidigen sowie rechts- und handlungssicher BKA-Standardmaßnahmen umzusetzen.
- reflektieren die Institution Polizei, ihr Handeln und Auftreten sowie innerdienstliche Gegebenheiten.

MODULE

Das 4. Semester gliedert sich in folgende Module:

- **Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext – BKA**
- **Cyberkriminalität und informationstechnisch geprägte Ermittlung – BKA**
- **Schwere und organisierte sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität – BKA**
- **Politisch motivierte Kriminalität – BKA**

BACHELORARBEIT

Das 4. Semester enthält folgende Komponente der Bachelorarbeit:

- **Thesis-Werkstatt**

MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN

Die Module des 4. Semesters werden durch folgende Veranstaltungen begleitet:

- **Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung**
- **Polizeiliches Einsatztraining**
- **Berufsethik**

BACHELORSTUDIUM										
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“										
4. SEMESTER										
Fachstudien III										
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA										
MODUL 8										
Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext – BKA										
Creditpoints gemäß ECTS: 7	<p>Workload: Insgesamt 210 LVS</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Kontaktstudium</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">max.</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">150 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min.</td> <td style="text-align: right;">50 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="text-align: right;">10 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zu dieser Modulbeschreibung gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: 23 Wochen.</p>	Kontaktstudium	max.	150 LVS	Selbststudium	min.	50 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	10 LVS
Kontaktstudium	max.	150 LVS								
Selbststudium	min.	50 LVS								
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	10 LVS								
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 									
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. und 2. Semester sowie absolviertes 3. Semester. 										
Bedeutung und Bezug										
<p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt setzt ein grundlegendes Verständnis für die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes und dessen Einordnung in den deutschen Polizeiföderalismus voraus. Die im Kriminalvollzugsdienst des Bundes Tätigen bedürfen insbesondere der Befähigung zum aufgabenspezifischen Umgang mit polizeilichen Informationen, zur Gestaltung nationaler wie internationaler polizeilicher Zusammenarbeit und zur aufgabengemäßen Vornahme operativer Maßnahmen.</p> <p>Das Modul vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen des Bundeskriminalamtes und den aufgabenspezifischen Handlungsgrundlagen, insbesondere zur Erhebung, Weiterverarbeitung und Übermittlung von polizeilichen Informationen sowie zur Koordination polizeilicher Aufgabenwahrnehmung und Kooperation auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene. Seine Ausrichtung orientiert sich nicht zuletzt an den Querschnittsaufgaben, wie sie im Bundeskriminalamt insbesondere in den Abteilungen „Zentraler Informations- und Fahndungsdienst“ (ZI) und „Internationale Koordinierung, Bildungs- und Forschungszentrum“ (IZ) wahrgenommen werden; zudem an der Abteilung „Operative Einsatz- und Ermittlungsunterstützung“ (OE), die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit im Rahmen der Erfüllung verschiedener Aufgaben des Bundeskriminalamtes unterstützt.</p> <p>Mit dieser Ausrichtung bildet das Modul eine notwendige Grundlage und Ergänzung zu den an bestimmten Delikts- und Phänomenbereichen ausgerichteten Modulen des 4. Semesters, die aufeinander folgend parallel absolviert werden. Das Modul schließt an die auf Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei bezogenen Module des 1. und 2. Semesters sowie an die praxisintegrierende Studienzeit im 3. Semester an und schafft eine allgemeine und übergreifende Grundlage für das 5. und 6. Semester.</p>										
Ziele										
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die spezifische Position des Bundes im Bereich der Polizei im Rahmen der föderalen Polizeistruktur. ▪ kennen die weiteren Behörden, Stellen und Akteure im Sicherheitsbereich auf Bundes- und Landesebene, deren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche und verstehen deren Verhältnis zur Polizei. 										

- verstehen insbesondere die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes als nationale Zentralstelle, als Schnittstelle für europäische und internationale Polizeikooperation sowie als strafverfolgendes und gefahrenabwehrendes Bundeskriminalpolizeiamt.
- können das Handeln des Bundeskriminalamtes aufgabenbezogen differenziert einordnen und unter Beachtung rechtlicher und kriminalistischer Aspekte gestalten.
- kennen die interne Gliederung des Bundeskriminalamtes, insbesondere die für kriminalpolizeiliche Aufgabenerfüllung relevanten Unterstützungsbereiche im Bundeskriminalamt und deren Arbeitsweisen, und sind in der Lage, diese adäquat einbinden.
- beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen für die - polizeiliche - Informationsverarbeitung, einschließlich der besonderen Voraussetzungen für Maßnahmen zur verdeckten Informationserhebung, und können diese im Rahmen der - polizeilichen - Informationsweiterverarbeitung sowie des Informationsaustausches auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene umsetzen.
- können die polizeipraktischen Umsetzungen und Anwendungen im Bereich der übergreifenden polizeilichen Informationsverarbeitung und deren (Weiter-) Entwicklung einordnen.
- kennen die Arten und Methoden der Informationsauswertung und können die Auswertetätigkeiten im Bundeskriminalamt beschreiben.
- verfügen über die für des Bundeskriminalamt relevanten Kenntnisse zur internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen und zur internationalen Amtshilfe in polizeirechtlichen Angelegenheiten sowie zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union und können diese auf Standardsituationen der internationalen Polizeikooperation anwenden.
- verstehen die Ausgangsbedingungen und Besonderheiten der europäischen und internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie des (kriminal-) polizeilichen Handelns mit Auslandsbezug.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Polizei.
- Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zoll, Verfassungsschutz und Nachrichtendienst.
- Aufgaben/Zuständigkeiten und aufgabenbezogene Handlungsgrundlagen des Bundeskriminalamtes.
- kooperativer Föderalismus und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Polizei und Sicherheit (IMK, AG Kripo).
- strafprozess- und gefahrenabwehrrechtliche Rechtsgrundlagen für die – insbesondere verdeckte – Erhebung, Weiterverarbeitung und Übermittlung von Informationen, einschließlich der insoweit relevanten grundrechtlichen Aspekte.
- Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Datenverarbeitung im Polizeilichen Informationsverbund von Bund und Ländern sowie im Informationssystem des Bundeskriminalamtes.
- praktische Umsetzung der Informationsverarbeitung (Konzepte, Systeme, Produkte).
- Regelungen zur internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten, zur internationalen Amtshilfe in polizeirechtlichen Angelegenheiten sowie zur polizeilichen und justiziellen strafrechtlichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union, insbesondere: supra- und internationaler polizeilicher Informationsaustausch.
- praktische Umsetzungen transnationaler polizeilicher Kooperation.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Recht
- Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich Kriminaldienstkunde.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.

- Problembasiertes Lernen.
- Szenariobasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes im Kontext der Polizei-, Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörde in Bund und Ländern sowie der Europäischen Union.**
- **Polizeiliche Informationsverarbeitung, insbesondere durch das Bundeskriminalamt.**
- **Supra- und internationale Zusammenarbeit von Polizei und Strafjustiz im Rahmen der Rechtshilfe in Strafsachen sowie Amtshilfe in polizeirechtlichen Angelegenheiten.**

PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus mehreren Prüfungsteilen (in der Regel zwei).

Die Anzahl, das Format, der Umfang und der Gegenstand der Prüfungsteile sowie das Verhältnis der einzelnen Prüfungsteile zueinander und deren Gewichtung innerhalb der Modulprüfung werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf des Moduls spätestens zu Semesterbeginn festgelegt. In Betracht kommen insoweit

- als schriftliche Formate etwa: Klausur, 24 Stunden-Klausur, Kurzhausarbeit, (Online)-Aufgaben.
- als mündliche Formate etwa: mündliche Prüfung, Referat und Präsentation.
- als handlungsbezogenes Format etwa: fallbezogenen Simulation.

Die Prüfung ist insgesamt auf den Nachweis des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Modulinhalte auszurichten. Sie ist insgesamt nur bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile mit mindestens 50% der in Bezug auf den jeweiligen Prüfungsteil erreichbaren Punkte absolviert wird.¹

- Die einzelnen Prüfungsteile können gegenständig jeweils auf die Ziele und Inhalte einer der Lehrveranstaltungen des Moduls ausgerichtet werden, sofern sämtliche Prüfungsteile am Ende des Moduls zu absolvieren sind. In diesem Fall kann ein Prüfungsteil auch bereits vor Ende des Moduls terminiert werden, sofern die jeweilige Lehrveranstaltung des Moduls zum betreffenden Zeitpunkt vollständig abgeschlossen ist.
- Alternativ kann auf der Grundlage eines auf einen gestuften Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichteten Konzeptes (modulbezogenes Prüfungskonzept) der erste Prüfungsteil bereits nach einem Drittel der Gesamtlaufzeit des Moduls terminiert werden. In diesem Fall ist er lernzieltaxonomisch sowie gegenständig auf eine Prüfung des Erreichens der Ziele anhand der Inhalte des Moduls zu begrenzen, die dem Lehr- und Lernstand im Modulverlauf zum gegebenen Zeitpunkt entsprechen. Der Prüfungsteil, der das Modul insgesamt abschließt, ist gegenständig auf das fortgeschrittene Modul sowie auf die Modulziele insgesamt und das nach diesen höchste lernzieltaxonomische Niveau auszurichten. Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punkteanteils absolviert werden.²

ANHANG: Vorgaben zur Verteilung des Workloads im Modulhandbuch.

Das Kontaktstudium umfasst, exklusive Prüfung, maximal einen Anteil von 75% des Workloads, so dass kehrseitig mindestens ein Anteil von 25% des Workloads für das Selbststudium zur Verfügung steht.

Sofern im Modulhandbuch Lehr-/Lernformate festgelegt werden, die mit einer umfangreichen eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Stoffes durch die Studierenden einhergehen, belaufen sich Kontakt- und Selbststudium in der

¹ Der Wert von 50% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach ausreichend.

² Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

Regel auf jeweils 50% des Workloads. Das Selbststudium umfasst in diesem Falle auch das angeleitete Selbststudium.

Sofern aus didaktischen Gründen begründet ist, können bis zu 60% des Workloads auf das Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt insgesamt, d.h. bezüglich aller Prüfungsteile, regelmäßig 10 LVS. Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 10 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für Selbst- und Kontaktstudium entsprechend zu reduzieren. In einem solchen Fall ist sicherzustellen, dass die von den Studierenden im Rahmen der Prüfung zu absolvierenden Erarbeitungen - auch - die curricularen Aspekte abdecken, die durch die Verlagerung von Workload aus dem Kontakt- und Selbststudium zur Prüfung betroffen sind.

BACHELORSTUDIUM													
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“													
4. SEMESTER													
Fachstudien III													
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA													
MODUL 9													
Cyberkriminalität und informationstechnisch geprägte Ermittlungen – BKA													
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Workload: Insgesamt</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">180 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">max. 130 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min. 42 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 8 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zu dieser Modulbeschreibung gemachten Vorgaben.</p>	Workload: Insgesamt		180 LVS		Kontaktstudium	max. 130 LVS		Selbststudium	min. 42 LVS		Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 8 LVS
Workload: Insgesamt		180 LVS											
	Kontaktstudium	max. 130 LVS											
	Selbststudium	min. 42 LVS											
	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 8 LVS											
6	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Dauer:</td> <td style="width: 60%;">23 Wochen.</td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>	Dauer:	23 Wochen.										
Dauer:	23 Wochen.												
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%; vertical-align: top;"> Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> </table>		Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 										
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 												
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%; vertical-align: top;"> Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. und 2. Semester sowie absolviertes 3. Semester. </td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> </table>		Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. und 2. Semester sowie absolviertes 3. Semester. 											
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. und 2. Semester sowie absolviertes 3. Semester. 													
Bedeutung und Bezug													
<p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung setzt eine hinreichende Cyberkompetenz voraus. Informationstechnischen Systemen und dem Internet kommt eine hohe Relevanz für die individuelle Lebensführung sowie für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens zu. Damit einhergehend erlangt die Informationstechnik gesteigerte Bedeutung als Tatobjekt und Tatmittel und prägt in hohem Maße die zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten notwendigen und möglichen Maßnahmen.</p> <p>Das Modul vermittelt die für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie zur Ermittlung und Vornahme von Maßnahmen in informationstechnisch geprägten Kontexten. Insoweit bildet das Modul den Tätigkeitsschwerpunkt der Fachabteilung „Cybercrime“ (CC) im BKA ab, legt aber auch Grundlagen für die Bedeutung der Informationstechnik in weiteren Phänomenbereichen sowie für informationstechnisch geprägte Ermittlungsarbeit.</p> <p>Mit seiner Ausrichtung an einem bestimmten Delikts- und Phänomenbereich korrespondiert das Modul dem parallelen, vorrangig auf die allgemeinen und übergreifenden Aspekte ausgerichteten Modul zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Es schließt insbesondere an die auf Kriminalität und Strafbarkeit sowie Methodik und Taktik kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung bezogenen Module des 1. und 2. Semesters sowie an die praxisintegrierende Studienzeit im 3. Semester an und schafft eine der delikts- und phänomenspezifischen Grundlagen für die praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester und die Vertiefung in Wahlpflichtbereichen im 6. Semester.</p>													
Ziele													
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen das Phänomen „Cybercrime“ in kriminologischer und rechtlicher Hinsicht und können Sachverhalte insoweit einordnen und bewerten. ▪ verstehen die informationstechnischen Grundlagen im Zusammenhang mit „Cybercrime“ und kennen deren Bedeutung für polizeiliche Arbeit. ▪ können in informationstechnisch geprägten Kontexten ermittlungsrelevante Informationen erheben, verarbeiten und verwenden sowie polizeiliches Handeln rechtskonform gestalten. 													

- kennen die Besonderheiten der Ermittlungsführung bei informationstechnisch geprägten Delikten und Maßnahmen und können einschlägige kriminaltaktische Maßnahmen phänomenspezifisch anwenden sowie rechtssicher in Ermittlungshandeln umsetzen.
- kennen die phänomenspezifische Aufbau- und Ablauforganisation im BKA sowie einschlägige inner-, zwischen- und außerbehördliche Zusammenarbeitsformen.
- sind in der Lage geeignete Präventions- und Bekämpfungsansätze zu entwickeln.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Begriff, Abgrenzung und Erscheinungsformen der Cyberkriminalität.
- polizeirelevante Grundlagen zur Informationstechnik
- gesellschaftliche Bedeutung und kriminogenes Potenzial der Informationstechnik
- Erklärungsansätze, Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten
- Straftatbestände, insbesondere der Cyberkriminalität im engeren Sinne
- technische Möglichkeiten und Maßnahmen zur Informationsgewinnung
- strafprozess- und gefahrenabwehrrechtliche Eingriffsgrundlagen für Maßnahmen in informationstechnisch geprägten Kontexten einschließlich der maßnahmenrelevanten grundrechtlichen Aspekte.
- weitere rechtliche Regelungen mit Polizeirelevanz im Phänomenbereich Cyberkriminalität sowie in Bezug auf informationstechnisch geprägte Maßnahmen.
- typische Tatbegehungsweisen der Cyberkriminalität und daraus resultierende Besonderheiten in Bezug auf die Methodik und Taktik der Ermittlungen.
- informationstechnisch geprägte Tatortarbeit und Forensik.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Kriminologie.
- Recht.
- Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich der Kriminaldienstkunde.
- Informationstechnik.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.
- Szenariobasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Cyberkriminalität – Kriminalität und Strafbarkeit im Kontext der Informationstechnik**
- **Ermittlungen und Maßnahmen im Kontext der Informationstechnik**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls.

Format und Umfang der Prüfung werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf des Moduls spätestens zu Semesterbeginn festgelegt. In Betracht kommen insoweit

- als schriftliche Formate etwa: Klausur, 24 Stunden-Klausur, Kurzhausarbeit, (Online)-Aufgaben.
- als mündliche Formate etwa: mündliche Prüfung, Referat und Präsentation.
- als handlungsbezogenes Format etwa: fallbezogenen Simulation.

Die Prüfung ist auf die Feststellung des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Inhalte des Moduls auszurichten.

Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punktanteils absolviert werden.¹

- Alternative Gestaltung als mehrteilige Prüfung:

Alternativ kann die Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen bestehen. Auf der Grundlage eines auf einen gestuften Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichteten Konzeptes (modulbezogenes Prüfungskonzept) kann ein Prüfungsteil frühestens nach der ersten Hälfte der Gesamtlaufzeit des Moduls terminiert werden. In diesem Fall ist er lernzieltaxonomisch sowie gegenständlich auf eine Prüfung des Erreichens der Ziele anhand der Inhalte des Moduls zu begrenzen, die dem Lehr- und Lernstand im Modulverlauf zum gegebenen Zeitpunkt entsprechen. Der Prüfungsteil, der das Modul insgesamt abschließt, ist gegenständlich auf das fortgeschrittene Modul sowie auf die Modulziele insgesamt und das nach diesen höchste lernzieltaxonomische Niveau auszurichten.

Anzahl, Ausgestaltung (Umfang, Gegenstand und Prüfungsformat) und das Verhältnis der einzelnen Prüfungsteile zueinander sowie deren Gewichtung innerhalb der Modulprüfung insgesamt müssen im Falle einer mehrteiligen Prüfung im **MODULHANDBUCH** festgelegt werden. Die Modulprüfung ist im Falle einer mehrteiligen Prüfung insgesamt nur bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile für sich bestanden ist.

- Alternative Gestaltung als Hausarbeit während der Modullaufzeit:

Wird nach den Vorgaben im **Anhang** auf das Kontakt- und Selbststudium entfallender Workload auf die Prüfung verlagert, kann diese als schriftliche Hausarbeit ausgestaltet und zur Bearbeitung bereits während des laufenden Moduls ausgegeben werden. Das Erlangen ausreichender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf Inhalt und Ziele des gesamten Moduls, insbesondere zu durch das Thema der Hausarbeit nicht abgedeckten Aspekten, ist durch eine geeignete ergänzende Prüfungskomponente am Ende des Moduls zu gewährleisten. Die Einzelheiten werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt.

ANHANG: Vorgaben zur Verteilung des Workloads im Modulhandbuch.

Das Kontaktstudium umfasst, exklusive Prüfung, maximal einen Anteil von 75% des Workloads, so dass kehrseitig mindestens ein Anteil von 25% des Workloads für das Selbststudium zur Verfügung steht.

Sofern im Modulhandbuch Lehr-/Lernformate festgelegt werden, die mit einer umfangreichen eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Stoffes durch die Studierenden einhergehen, belaufen sich Kontakt- und Selbststudium in der Regel auf jeweils 50% des Workloads. Das Selbststudium umfasst in diesem Falle auch das angeleitete Selbststudium.

Sofern aus didaktischen Gründen begründet ist, können bis zu 60% des Workloads auf das Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt regelmäßig 8 LVS. Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 8 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für Selbst- und Kontaktstudium entsprechend zu reduzieren. In einem solchen Fall ist sicherzustellen, dass die von den Studierenden im Rahmen der Prüfung zu absolvierenden Erarbeitungen curricularen Aspekte abdecken, die durch die Verlagerung von Workload aus dem Kontakt- und Selbststudium zur Prüfung betroffen sind.

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
4. SEMESTER	
Fachstudien III	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA	
MODUL 10	
Schwere und Organisierte sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität – BKA	
Creditpoints gemäß ECTS: 6	Workload: Insgesamt 180 LVS Kontaktstudium max. 130 LVS Selbststudium min. 42 LVS Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand) i.d.R. 8 LVS Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zu dieser Modulbeschreibung gemachten Vorgaben. Dauer: 23 Wochen.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht.
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. und 2. Semester sowie absolviertes 3. Semester. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung setzt sowohl in Bezug auf Auswertungen, als auch in Bezug auf Ermittlungen ein ausgeprägtes rechtliches und kriminologisches Verständnis für die Erscheinungsformen der Schwere und Organisierten Kriminalität sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität voraus. Beide Bereiche wirken sich in hohem Maße gesamtgesellschaftlich aus und bilden Tätigkeitsschwerpunkte der Kriminalämter auf Landes- und Bundesebene sowie der europäischen und weltweiten kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit. Ermittlungen und Prävention sind in vielfacher Weise durch Besonderheiten und komplexe Gegebenheiten geprägt.</p> <p>Das Modul vermittelt die für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bekämpfung der Schwere und Organisierten sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität. Insoweit bildet das Modul den Tätigkeitsschwerpunkt der Fachabteilung „Schwere und organisierte Kriminalität“ (SO) im BKA ab.</p> <p>Mit seiner Ausrichtung an bestimmten Delikts- und Phänomenbereichen korrespondiert das Modul dem parallelen, vorrangig auf die allgemeinen und übergreifenden Aspekte ausgerichteten Modul zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Es schließt insbesondere an die auf Kriminalität und Strafbarkeit sowie Methodik und Taktik kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung bezogenen Module des 1. und 2. Semesters sowie an die praxisintegrierende Studienzeit im 3. Semester an und schafft eine der delikts- und phänomenspezifischen Grundlagen für die praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester und die Vertiefung in Wahlpflichtbereichen im 6. Semester.</p>	
Ziele	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Phänomene „Schwere und Organisierte Kriminalität“ sowie „Wirtschafts- und Finanzkriminalität“ in kriminologischer und rechtlicher Hinsicht und können Sachverhalte insoweit einordnen und bewerten. ▪ verfügen über Grundlagenwissen zu den typische Deliktsfeldern der schweren und organisierten sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität und den diese prägenden Gegebenheiten, insbesondere in gesellschaftlicher, ökonomischer, fiskalischer und rechtlicher Hinsicht. ▪ kennen die phänomenspezifischen Besonderheiten der Ermittlungsführung und können einschlägige kriminaltaktische Maßnahmen anwenden sowie rechtssicher in Ermittlungshandeln umsetzen. 	

- können ermittlungsrelevante Informationen erheben, verarbeiten und verwenden sowie polizeiliches Handeln rechtskonform gestalten.
- kennen die phänomenspezifische Aufbau- und Ablauforganisation im BKA sowie einschlägige inner-, zwischen- und außerbehördliche Zusammenarbeitsformen.
- sind in der Lage geeignete Präventions- und Bekämpfungsansätze zu entwickeln.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Begriff, Abgrenzung und Erscheinungsformen der Schweren und Organisierten sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität.
- Erklärungsansätze, Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten
- Strafbarkeiten im Bereich der Schweren und Organisierten Kriminalität (insbesondere Bildung krimineller Vereinigungen, bandenmäßige und gewerbsmäßige Begehungsweisen, Strafbarkeit in ausgewählten typischen Deliktsfeldern) sowie der Wirtschafts- und Finanzkriminalität (zentrale und ausgewählte Strafbarkeiten im Bereich des Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrechts).
- typische Tatbegehungsweisen der Schweren und Organisierten sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität und daraus resultierende Besonderheiten in Bezug auf die Methodik und Taktik der Ermittlungen.
- strafprozess- und gefahrenabwehrrechtliche Eingriffsgrundlagen.
- Grundlagen zu phänomenrelevanten weiteren Regelungsmaterien.
- polizeirelevante Grundlagen zu Ökonomie und Finanzwesen.
- weitere wichtige Akteure und Kooperationspartner im Phänomenbereich.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Kriminologie.
- Recht.
- Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich der Kriminaldienstkunde.
- Ökonomie.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.
- Szenariobasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Schwere und Organisierte Kriminalität – Phänomen, Strafbarkeit und Intervention.**
- **Wirtschafts- und Finanzkriminalität – Phänomen, Strafbarkeit und Intervention.**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls.

Format und Umfang der Prüfung werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf des Moduls spätestens zu Semesterbeginn festgelegt. In Betracht kommen insoweit

- als schriftliche Formate etwa: Klausur, 24 Stunden-Klausur, Kurzhausarbeit, (Online)-Aufgaben.

- als mündliche Formate etwa: mündliche Prüfung, Referat und Präsentation.
- als handlungsbezogenes Format etwa: fallbezogenen Simulation.

Die Prüfung ist auf die Feststellung des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Inhalte des Moduls auszurichten.

Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punktanteils absolviert werden.¹

- Alternative Gestaltung als mehrteilige Prüfung:

Alternativ kann die Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen bestehen. Auf der Grundlage eines auf einen gestuften Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichteten Konzeptes (modulbezogenes Prüfungskonzept) kann ein Prüfungsteil frühestens nach der ersten Hälfte der Gesamtlaufzeit des Moduls terminiert werden. In diesem Fall ist er lernzieltaxonomisch sowie gegenständlich auf eine Prüfung des Erreichens der Ziele anhand der Inhalte des Moduls zu begrenzen, die dem Lehr- und Lernstand im Modulverlauf zum gegebenen Zeitpunkt entsprechen. Der Prüfungsteil, der das Modul insgesamt abschließt, ist gegenständlich auf das fortgeschrittene Modul sowie auf die Modulziele insgesamt und das nach diesen höchste lernzieltaxonomische Niveau auszurichten.

Anzahl, Ausgestaltung (Umfang, Gegenstand und Prüfungsformat) und das Verhältnis der einzelnen Prüfungsteile zueinander sowie deren Gewichtung innerhalb der Modulprüfung insgesamt müssen im Falle einer mehrteiligen Prüfung im **MODULHANDBUCH** festgelegt werden. Die Modulprüfung ist im Falle einer mehrteiligen Prüfung insgesamt nur bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile für sich bestanden ist.

- Alternative Gestaltung als Hausarbeit während der Modullaufzeit:

Wird nach den Vorgaben im **Anhang** auf das Kontakt- und Selbststudium entfallender Workload auf die Prüfung verlagert, kann diese als schriftliche Hausarbeit ausgestaltet und zur Bearbeitung bereits während des laufenden Moduls ausgegeben werden. Das Erlangen ausreichender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf Inhalt und Ziele des gesamten Moduls, insbesondere zu durch das Thema der Hausarbeit nicht abgedeckten Aspekten, ist durch eine geeignete ergänzende Prüfungskomponente am Ende des Moduls zu gewährleisten. Die Einzelheiten werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt.

ANHANG: Vorgaben zur Verteilung des Workloads im Modulhandbuch.

Das Kontaktstudium umfasst, exklusive Prüfung, maximal einen Anteil von 75% des Workloads, so dass kehrseitig mindestens ein Anteil von 25% des Workloads für das Selbststudium zur Verfügung steht.

Sofern im Modulhandbuch Lehr-/Lernformate festgelegt werden, die mit einer umfangreichen eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Stoffes durch die Studierenden einhergehen, belaufen sich Kontakt- und Selbststudium in der Regel auf jeweils 50% des Workloads. Das Selbststudium umfasst in diesem Falle auch das angeleitete Selbststudium.

Sofern aus didaktischen Gründen begründet ist, können bis zu 60% des Workloads auf das Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt regelmäßig 8 LVS. Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 8 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für Selbst- und Kontaktstudium entsprechend zu reduzieren. In einem solchen Fall ist sicherzustellen, dass die von den Studierenden im Rahmen der Prüfung zu absolvierenden Erarbeitungen curricularen Aspekte abdecken, die durch die Verlagerung von Workload aus dem Kontakt- und Selbststudium zur Prüfung betroffen sind.

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM													
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“													
4. SEMESTER													
Fachstudien III													
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA													
MODUL 11													
Politisch Motivierte Kriminalität – BKA													
Creditpoints gemäß ECTS:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">5</td> <td style="width: 60%;">Workload: Insgesamt</td> <td style="width: 25%; text-align: right;">150 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">max. 106 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min. 36 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 8 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zu dieser Modulbeschreibung gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: 23 Wochen.</p>	5	Workload: Insgesamt	150 LVS		Kontaktstudium	max. 106 LVS		Selbststudium	min. 36 LVS		Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 8 LVS
5	Workload: Insgesamt	150 LVS											
	Kontaktstudium	max. 106 LVS											
	Selbststudium	min. 36 LVS											
	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R. 8 LVS											
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%;">Teilnahmemodus:</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%;">Teilnahmemodus:</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> </table>	Teilnahmemodus:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 								
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%;">Teilnahmemodus:</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> </table>	Teilnahmemodus:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 										
Teilnahmemodus:													
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 													
Voraussetzung für die Teilnahme:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1. und 2. Semester sowie absolviertes 3. Semester. 												
Bedeutung und Bezug													
<p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung setzt sowohl in Bezug auf Auswertungen, als auch in Bezug auf Ermittlungen ein ausgeprägtes rechtliches und kriminologisches Verständnis für die Erscheinungsformen der Politisch Motivierten Kriminalität voraus, die wegen ihrer Wirkungen auf das im demokratischen Rechtsstaat verfasste Gemeinwesen einen Tätigkeitsschwerpunkt der Kriminalämter auf Landes- und Bundes- und EU-Ebene bilden und vor allem in Bezug auf den internationalen Terrorismus internationale Kooperation erfordern. Ermittlungen und Maßnahmen sind dabei nicht nur durch Komplexität, sondern in besonderem Maße auch von der Notwendigkeit geprägt, bei der Bekämpfung Politisch Motivierter Kriminalität die Grundwerte des demokratischen Rechtsstaates zu schützen und zu achten.</p> <p>Das Modul vermittelt die für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität. Insoweit bildet das Modul den Tätigkeitsschwerpunkt der Fachabteilungen „Polizeilicher Staatsschutz“ (ST) und „Islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus“ (TE) im BKA ab.</p> <p>Mit seiner Ausrichtung auf einen bestimmten Delikts- und Phänomenbereichen korrespondiert das Modul dem parallelen, vorrangig auf die allgemeinen und übergreifenden Aspekte ausgerichteten Modul zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Es schließt insbesondere an die auf Kriminalität und Strafbarkeit sowie Methodik und Taktik kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung bezogenen Module des 1. und 2. Semesters sowie an die praxisintegrierende Studienzeit im 3. Semester an und schafft eine der delikts- und phänomenspezifischen Grundlagen für die praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester und die Vertiefung in Wahlpflichtbereichen im 6. Semester</p>													
Ziele													
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen das Phänomen Politisch Motivierte Kriminalität in kriminologischer und rechtlicher Hinsicht und können Sachverhalte insoweit einordnen und bewerten. ▪ können das Völkerstrafrecht in diesen Kontext einordnen. 													

- verfügen über Grundlagenwissen zu verschiedenen Ausprägungen Politisch Motivierter Kriminalität und den diese jeweils prägenden individuellen, gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Faktoren.
- kennen die phänomenspezifischen Besonderheiten der Ermittlungsführung und können einschlägige kriminaltaktische Maßnahmen anwenden sowie rechtssicher in Ermittlungshandeln umsetzen.
- können ermittlungsrelevante Informationen erheben, verarbeiten und verwenden sowie polizeiliches Handeln rechtskonform gestalten.
- kennen die phänomenspezifische Aufbau- und Ablauforganisation im BKA sowie einschlägige inner-, zwischen- und außerbehördliche Zusammenarbeitsformen.
- sind in der Lage geeignete Präventions- und Bekämpfungsansätze zu entwickeln.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Begriff, Abgrenzung und Erscheinungsformen der Politisch Motivierten Kriminalität.
- Erklärungsansätze, Präventions- und Bekämpfungsmöglichkeiten
- Strafbarkeiten im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (insbesondere Vorbereitungs- und Organisationsdelikte, Straftaten gegen den demokratischen Rechtsstaat, die Verfassungsorgane und die öffentliche Ordnung).
- typische Tatbegehungsweisen der Politisch Motivierten Kriminalität und daraus resultierende Besonderheiten in Bezug auf die Methodik und Taktik der Ermittlungen.
- strafprozess- und gefahrenabwehrrechtliche Eingriffsgrundlagen.
- Besonderheiten in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Rückbindungen bei der Bekämpfung von Politisch Motivierter Kriminalität.
- weitere wichtige Akteure und Kooperationspartner im Phänomenbereich.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Kriminologie.
- Recht.
- Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich Kriminaldienstkunde.
- Politik.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Vorlesung (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.
- Online-Seminar.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.
- Szenariobasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in folgende Lehrveranstaltungen, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Politisch motivierte Kriminalität – Kriminalität und Strafbarkeit in den Bereichen Staatsschutz, Extremismus und Terrorismus.**
- **Ermittlungen und Maßnahmen im Deliktsbereich Politisch Motivierter Kriminalität.**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt durch schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweis am Ende des Moduls.

Format und Umfang der Prüfung werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf des Moduls spätestens zu Semesterbeginn festgelegt. In Betracht kommen insoweit

- als schriftliche Formate etwa: Klausur, 24 Stunden-Klausur, Kurzhausarbeit, (Online)-Aufgaben.
- als mündliche Formate etwa: mündliche Prüfung, Referat und Präsentation.
- als handlungsbezogenes Format etwa: fallbezogenen Simulation.

Die Prüfung ist auf die Feststellung des Erreichens der Modulziele anhand der wesentlichen Inhalte des Moduls auszurichten.

Die Ergebnisse zu Prüfungsaufgaben, die verschiedene Lehrveranstaltungen des Moduls und insoweit verschiedene Modulziele und -inhalte betreffen, können in Bezug auf das Bestehen der Modulprüfung nur nach folgender Vorgabe wechselseitig kompensiert werden: Prüfungsaufgaben zur selben Lehrveranstaltung beziehungsweise zu denselben Modulzielen und -inhalten müssen mindestens mit 30% des auf die Aufgabe beziehungsweise den Aufgabenkomplex entfallenden Punktanteils absolviert werden.¹

- Alternative Gestaltung als mehrteilige Prüfung:

Alternativ kann die Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen bestehen. Auf der Grundlage eines auf einen gestuften Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichteten Konzeptes (modulbezogenes Prüfungskonzept) kann ein Prüfungsteil frühestens nach der ersten Hälfte der Gesamtlauzeit des Moduls terminiert werden. In diesem Fall ist er lernzieltaxonomisch sowie gegenständlich auf eine Prüfung des Erreichens der Ziele anhand der Inhalte des Moduls zu begrenzen, die dem Lehr- und Lernstand im Modulverlauf zum gegebenen Zeitpunkt entsprechen. Der Prüfungsteil, der das Modul insgesamt abschließt, ist gegenständlich auf das fortgeschrittene Modul sowie auf die Modulziele insgesamt und das nach diesen höchste lernzieltaxonomische Niveau auszurichten.

Anzahl, Ausgestaltung (Umfang, Gegenstand und Prüfungsformat) und das Verhältnis der einzelnen Prüfungsteile zueinander sowie deren Gewichtung innerhalb der Modulprüfung insgesamt müssen im Falle einer mehrteiligen Prüfung im **MODULHANDBUCH** festgelegt werden. Die Modulprüfung ist im Falle einer mehrteiligen Prüfung insgesamt nur bestanden, wenn jeder der Prüfungsteile für sich bestanden ist.

- Alternative Gestaltung als Hausarbeit während der Modullaufzeit:

Wird nach den Vorgaben im **Anhang** auf das Kontakt- und Selbststudium entfallender Workload auf die Prüfung verlagert, kann diese als schriftliche Hausarbeit ausgestaltet und zur Bearbeitung bereits während des laufenden Moduls ausgegeben werden. Das Erlangen ausreichender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf Inhalt und Ziele des gesamten Moduls, insbesondere zu durch das Thema der Hausarbeit nicht abgedeckten Aspekten, ist durch eine geeignete ergänzende Prüfungskomponente am Ende des Moduls zu gewährleisten. Die Einzelheiten werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt.

ANHANG: Vorgaben zur Verteilung des Workloads im Modulhandbuch.

Das Kontaktstudium umfasst, exklusive Prüfung, maximal einen Anteil von 75% des Workloads, so dass kehrseitig mindestens ein Anteil von 25% des Workloads für das Selbststudium zur Verfügung steht.

Sofern im Modulhandbuch Lehr-/Lernformate festgelegt werden, die mit einer umfangreichen eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Stoffes durch die Studierenden einhergehen, belaufen sich Kontakt- und Selbststudium in der Regel auf jeweils 50% des Workloads. Das Selbststudium umfasst in diesem Falle auch das angeleitete Selbststudium.

Sofern aus didaktischen Gründen begründet ist, können bis zu 60% des Workloads auf das Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt regelmäßig 8 LVS. Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 8 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für Selbst- und Kontaktstudium entsprechend zu reduzieren. In einem solchen Fall ist sicherzustellen, dass die von den Studierenden im Rahmen der Prüfung zu absolvierenden Erarbeitungen curricularen Aspekte abdecken, die durch die Verlagerung von Workload aus dem Kontakt- und Selbststudium zur Prüfung betroffen sind.

¹ Der Wert von 30% des zu erreichenden Punkteanteils entspricht nach dem durch die GKrimDVDV vorgegebenen Punkteraster für die Zuordnung der Rangpunktzahlen einer Bewertung mit schwach mangelhaft.

BACHELORSTUDIUM																
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“																
4. SEMESTER																
Fachstudien III																
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA																
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG																
Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung – BKA																
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">2</td> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">60 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 46 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 14 LVS</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium folgt der im Anhang dargestellten Konzeption. Im MODULHANDBUCH kann im Rahmen eines entsprechenden didaktischen Konzeptes eine abweichende Verteilung vorgesehen werden.</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen oder in Blöcken.</td> </tr> </table>	2	Workload: Insgesamt	60 LVS		Kontaktstudium	i.d.R. 46 LVS		Selbststudium	i.d.R. 14 LVS	Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium folgt der im Anhang dargestellten Konzeption. Im MODULHANDBUCH kann im Rahmen eines entsprechenden didaktischen Konzeptes eine abweichende Verteilung vorgesehen werden.			Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen oder in Blöcken.		
2	Workload: Insgesamt	60 LVS														
	Kontaktstudium	i.d.R. 46 LVS														
	Selbststudium	i.d.R. 14 LVS														
Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium folgt der im Anhang dargestellten Konzeption. Im MODULHANDBUCH kann im Rahmen eines entsprechenden didaktischen Konzeptes eine abweichende Verteilung vorgesehen werden.																
Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen oder in Blöcken.																
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 															
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnelleinstufungstest in Englisch sowie – nach Wahl – in weiteren Sprachen, zu denen die polizeispezifischen Fremdsprachenausbildung angeboten wird. 																
Bedeutung und Bezug																
<p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt geht wegen der supra- und internationalen Prägung der Aufgabenbereiche des Bundeskriminalamtes sowie der insoweit gegenständlichen Deliktbereiche mit der gesteigerten Notwendigkeit einher, mit Polizei- und Justizbehörden oder anderen relevanten Stellen im Ausland sowie supra- und internationalen Stellen zu kommunizieren.</p> <p>Die polizeispezifische Fremdsprachenausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Kommunikation in englischer sowie einer weiteren Interpol-Sprache.</p> <p>Die Veranstaltung ergänzt die Module des 4. Semesters, deren Gegenstände den polizeifachlichen Bezugspunkt bilden. Sie bereitet darauf vor, im Rahmen der praxisintegrierenden Studienzeit im 5. Semester zur kriminalpolizeilichen Aufgabenerfüllung mit Dienststellen in anderen Staaten fremdsprachlich korrespondieren zu können. Die Veranstaltung wird im 6. Semester fortgesetzt.</p>																
Ziele																
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die wesentliche Fachterminologie für die Kriminalpolizei sowie einschlägige Begrifflichkeiten aus den im 4. Semester behandelten Aufgaben- und Phänomenbereichen. ▪ können fremdsprachige Texte aus dem polizeilichen Bereich verstehen, analysieren, bewerten und kommentieren. ▪ sind in der Lage, kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung unter Nutzung einschlägigen Vokabulars mündlich und schriftlich zu erläutern. 																
Inhalte																
<p>Die Veranstaltungen beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachvokabular. ▪ Grammatik. ▪ Ausdruck und Formulierung in Schrift und Wort. ▪ Interkulturelle Aspekte der Zielsprache. 																

Lehr-/Lernformate
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sprachunterricht.▪ Sprachlernveranstaltung. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Unterricht.▪ Lernvideos. <p>Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lehrgespräch.▪ Konversationstraining. <p>Die Lehr- und Lernformate werden im MODULHANDBUCH konkretisiert.</p>
VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN
<p>Die Veranstaltung gliedert sich neben einer</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einführung <p>in die im MODULHANDBUCH auszuweisenden</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Komponenten.

ANHANG: Verteilung des Workloads.

Der Umfang des Kontaktstudiums ist für den Regelfall mit 2 LVS (eine Doppelstunde) Sprachausbildung pro Veranstaltungswoche bemessen. Je nach Ausgestaltung im Einzelnen können die für den Regelfall als Selbststudium ausgewiesenen Stunden erhöht (etwa bei umfangreichem angeleitetem Selbststudienanteil) oder verringert bzw. integriert werden (etwa bei vollständiger oder teilweiser Durchführung in Blöcken).

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
4. SEMESTER	
Fachstudien III	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA	
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG	
Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining – BKA	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 60 LVS
2	Kontaktstudium 48 LVS
	Selbststudium 10 LVS
	Prüfung 2 LVS
	Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen oder in Blöcken.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium (im Umfang von nicht weniger als 80% des Kontaktstudienworkloads). ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zur Veranstaltung. 	
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes Polizeiliches Einsatztraining im 2. Semester. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Die Amtsausübung im Kriminalvollzugsdienst geht mit dem Erfordernis einher, rechtlich zulässige Maßnahmen nach Ausschöpfung aller sonstigen Mittel gegebenenfalls auch mit unmittelbarem Zwang physisch durchsetzen zu müssen. Insoweit repräsentiert der Vollzugsdienst in besonderer Weise das Monopol des Staates zur Ausübung legitimer Gewalt. Die Kompetenz und Möglichkeit zur Durchsetzung prägen die Vornahme von Maßnahmen, die mit einem unmittelbaren Kontakt mit dem polizeilichen Gegenüber einhergehen, allerdings bereits im Stadium der rechtlichen Inpflichtnahme. Schon hierbei sind die im Vollzugsdienst Tätigen in besonderer Weise möglichen Angriffen ausgesetzt.</p> <p>Die Veranstaltung Polizeiliche Einsatzausbildung - Polizeitraining vermittelt die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um polizeiliche Einsatzsituationen durch Kommunikation, Interaktion und Anwendung von Einsatzmitteln im rechtlich zulässigen Rahmen zielgerichtet, sicher und verantwortungsbewusst zu bewältigen.</p> <p>Die Veranstaltung schließt an das Polizeiliche Einsatztraining im 2. Semester an und ergänzt mit dem Fokus auf der tatsächlichen Durchsetzung die Module des 4. Semesters. Sie bereitet zudem auf Einsatzlagen im Rahmen der praxisintegrierenden Studienzeit im 5. Semester vor.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die im Polizeilichen Einsatzausbildung - Polizeitraining – Basis – erlangten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten eigenständig, integrativ und stressstabil anwenden. ▪ können in typischen Einsatzlagen des Bundeskriminalamtes zur Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen sicher interagieren sowie körperliche Gewalt, Einsatz- und Führungsmittel und Waffen im rechtlich zulässigen Rahmen sicher einsetzen. 	
Inhalte	
<p>Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatztaktik, insbesondere in typischen Einsatzlagen des Bundeskriminalamtes. ▪ Kommunikation. ▪ Eigensicherung. ▪ Abwehrtechniken. 	

- Eingriffstechniken.
- Führungs- und Einsatzmittel.
- Waffenkunde, Handhabung von Waffen und Waffeneinsatz.
- Erste Hilfe, insbesondere Versorgung von einsatzspezifischen Verletzungen.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Unterricht.
- Übung.
- Praktisches Training.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:

- Online-Unterricht (Live-Übertragung oder Aufzeichnung).
- Lernvideos.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Feedbackgespräch.
- Szenariobasiertes Lernen.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

AUSBILDUNGS- und TRAININGSKOMPONENTEN

Die Veranstaltung gliedert sich neben einer

- **Einführung**

in folgende Ausbildungs- und Trainingskomponenten, deren Ziele, Inhalte und Umfang durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert werden:

- **Einsatzausbildung und -training**
- **Schießausbildung und -training**
- **Notfallausbildung und -training**

PRÜFUNG

Die Prüfung umfasst jedenfalls die Feststellung der Handhabungs- und Treffsicherheit im Umgang mit der Dienstwaffe und erfolgt insoweit jedenfalls als

- praktische Leistungsüberprüfung (in der Regel in Form der Kontrollübung gemäß Polizeidienstvorschrift).

Im Falle einer mehrteiligen Leistungsüberprüfung ist diese insgesamt nur bestanden, wenn alle Teile erfolgreich absolviert werden.

Die Einzelheiten werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert und für den jeweiligen Durchlauf der Veranstaltung spätestens zu Semesterbeginn festgelegt.

Die Leistungsüberprüfung oder einzelnen Teile der Leistungsüberprüfung können bereits vor Ende der Veranstaltung absolviert werden, sofern die betreffenden Ausbildungs- und Trainingskomponenten zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen oder mindestens in dem für die Prüfung maßgeblichen Umfang absolviert worden sind.

BACHELORSTUDIUM											
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“											
4. SEMESTER											
Fachstudien III											
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA											
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG											
Berufsethik											
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">30 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">25 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">5 LVS</td> </tr> <tr> <td>Dauer:</td> <td>Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen.</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	1	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">30 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">25 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">5 LVS</td> </tr> <tr> <td>Dauer:</td> <td>Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen.</td> </tr> </table>	Workload: Insgesamt	30 LVS	Kontaktstudium	25 LVS	Selbststudium	5 LVS	Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen.
1	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">30 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">25 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">5 LVS</td> </tr> <tr> <td>Dauer:</td> <td>Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen.</td> </tr> </table>	Workload: Insgesamt	30 LVS	Kontaktstudium	25 LVS	Selbststudium	5 LVS	Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen.		
Workload: Insgesamt	30 LVS										
Kontaktstudium	25 LVS										
Selbststudium	5 LVS										
Dauer:	Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen sowie den weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen.										
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. </td> </tr> </table>		Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 							
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 										
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 											
Bedeutung und Bezug											
<p>Der Dienst für eine auf die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Grundwertentscheidungen des Grundgesetzes sowie der Europäischen Union verpflichtete öffentliche Gewalt verlangt – zumal im Beamtenverhältnis – Personal, das diese Grundwerte teilt und zur Geltung bringt. Gleiches gilt in Bezug auf die Institution und ihre Strukturen.</p> <p>In Ergänzung der auf die rechtsstaatlichen und grund- und menschenrechtlichen Bindungen sowie die Rolle und das Selbstverständnis der Polizei aus sozialwissenschaftlicher Sicht betreffenden Studieninhalte leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Werte der Freiheit und Gleichheit in einer individuellen, pluralen und diversen Gesellschaft.</p> <p>Die Veranstaltung bildet einen übergreifenden Zusammenhang mit den im gesamten Studiengang verorteten Komponenten zur Berufsethik.</p>											
Ziele											
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ihre eigene Rolle als Polizeibeamtinnen und -beamte im Verhältnis Bürger-Staat kritisch reflektieren. ▪ erkennen ihre eigene Sozialisation als Grundlage ihres Rollenverständnisses und können als kritische und an den Werten der Verfassung orientierte Polizeibeamtinnen und -beamte agieren und argumentieren. ▪ wissen um die Entstehung von informellen Wertesystemen und gruppendynamischen Prozessen innerhalb der Polizei und können ihnen wirksam begegnen. 											
Inhalte											
<p>Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Cop Culture“. ▪ Persönliche und berufliche Integrität. ▪ Aktuelle Themen und Aspekte (nach Anlass und Bedarf). 											
Lehr-/Lernformate											
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung. ▪ Seminar. ▪ Kolloquium. ▪ Projekt. ▪ Exkursion. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p>											

- Online-Vorlesung.
- Online-Seminar.
- Online-Kolloquium.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Themenerarbeitungen und -präsentationen.
- Gruppendiskussionen.
- Gespräche mit Vortragenden.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Die Gliederung der Veranstaltung in einzelne Komponenten erfolgt im **MODULHANDBUCH**.

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
4. SEMESTER Fachstudien III Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung - BKA	
BACHELORARBEIT Thesis-Werkstatt	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 30 LVS
1	Dauer: Innerhalb von 23 Wochen parallel zu den Modulen des Semesters oder in Blöcken.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). 	
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1., 2. und 3. Semester. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Die im 6. Semester schriftlich auszuarbeitende und zu verteidigende Bachelorthesis stellt neben den Prüfungen zu den Modulen und einzelnen modulbegleitenden Veranstaltungen einen wesentlichen Baustein der Bachelorprüfung bzw. Laufbahnprüfung dar. Im Hinblick auf die Bachelorthesis ist im 5. Semester ein Thesis-Exposé zu einem von den Studierenden weitgehend eigenständig entwickelten Thema zu fertigen und einzureichen.</p> <p>Mit der Thesis-Werkstatt beginnt die in der zweiten Hälfte des Studiums zu absolvierende Bachelorarbeit. Im Anschluss an die Grundlegungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im 1. Semester vermittelt die Thesis-Werkstatt ergänzend und vertiefend Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bearbeitung einer polizeirelevanten Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen wesentliche formale Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens. ▪ können auf der Basis des aktuellen Standes der Wissenschaft eine Fragestellung aus einem Themenbereich kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung entwickeln. ▪ setzen sich mit der Literaturrecherche sowie mit Methoden empirischer Erhebungen auseinander und können sie anwenden. ▪ können inhaltliche Aspekte hinsichtlich ihrer Bedeutung für die zu bearbeitende Forschungsfrage strukturieren und dimensionieren und eine aussagekräftige Gliederung festlegen. ▪ können für die Bearbeitung der Thematik einen handlungsleitenden Zeitplan definieren. 	
Inhalte	
<p>Die Thesis-Werkstatt bezieht sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Themenfindung. ▪ Generierung von Fragestellungen. ▪ Strukturierung und Gliederung der Erarbeitung bzw. Bearbeitung. ▪ Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. ▪ Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. ▪ Recherche und Quellen. ▪ Formale Vorgaben und Zitation. 	
Einbezogene Wissensgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliches Arbeiten. 	

Lehr-/Lernformate

Die Lehr- und Lernformate werden durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert. Sie sind grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Die Veranstaltung gliedert sich neben einer

- **Einführung zur Bachelorarbeit**
- in die im **MODULHANDBUCH** ausgewiesenen
- **Komponenten.**

BACHELORSTUDIUM											
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“											
5. SEMESTER											
Praxisintegrierende Studien II											
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA											
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">900 LVS</td> </tr> <tr> <td>Praktikum</td> <td style="text-align: right;">min. 840 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">max. 30 LVS</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit</td> <td style="text-align: right;">30 LVS</td> </tr> <tr> <td>Dauer:</td> <td>Innerhalb eines Zeitraums von insgesamt 24 Wochen.</td> </tr> </table>	Workload: Insgesamt	900 LVS	Praktikum	min. 840 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	max. 30 LVS	Bachelorarbeit	30 LVS	Dauer:	Innerhalb eines Zeitraums von insgesamt 24 Wochen.
Workload: Insgesamt	900 LVS										
Praktikum	min. 840 LVS										
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	max. 30 LVS										
Bachelorarbeit	30 LVS										
Dauer:	Innerhalb eines Zeitraums von insgesamt 24 Wochen.										
Insgesamt 30											
Bedeutung und Bezug des 5. Semesters											
<p>Die Tätigkeit im gehobenen Kriminalvollzugsdienst des Bundes im Bundeskriminalamt verlangt eine Befähigung zu professioneller kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung in Kenntnis und unter Beachtung der Besonderheiten kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung auf Bundesebene. Über die für kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung grundlegend und allgemein erforderlichen Kompetenzen hinaus, bedarf es neben eines allgemeinen Verständnisses für die verfassungsrechtlich limitierte und differenzierte Position des Bundes in der Polizei für die Tätigkeit im Bundeskriminalamt vor allem eines ausgeprägten Verständnisses für die verschiedenen Funktionen des Bundeskriminalamtes als nationale Zentralstelle, strafermittelnde und gefahrenabwehrende Polizei sowie zentrale Schnittstelle für die polizeiliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union sowie im globalen Rahmen.</p> <p>Im Anschluss an das 4. Semester vermittelt das 5. Semester ergänzend die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die praktische Umsetzung kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung in verschiedenen Funktions- und Arbeitsbereichen des Bundeskriminalamtes. Zusammen mit den Fachstudien des 4. Semesters bildet die praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester die Grundlage für die abschließende Vertiefung im 6. Semester.</p>											
Ziele des 5. Semesters											
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen die behördliche Struktur sowie die arbeitsorganisatorischen Abläufe im BKA kennen. ▪ können die fachtheoretischen Kenntnisse der vorangegangenen Semester auf die Berufspraxis übertragen und reflektieren. ▪ kennen das behördeninterne Berichtswesen und sind in der Lage den internen, nationalen und internationalen Schriftverkehr zu unterstützen. ▪ können BKA spezifische Kriminalitätsphänomene beurteilen sowie Auswertungen anfertigen und Ermittlungsmaßnahmen konzipieren. ▪ Können operative Maßnahmen des BKA aktiv begleiten sowie Grundsatz- und Serviceaufgaben bearbeiten. ▪ sind in der Lage im unmittelbaren beruflichen Umfeld sowie im zwischen- und außerbehördlichen Kontext adäquat zu kommunizieren. ▪ haben ein berufliches Selbstbild entwickelt, welches sich an Anforderungen, Zielen und Standards polizeilichen Handelns im BKA orientiert. ▪ erkennen ein polizeifachliches Thema, welches sich für die Erstellung einer Bachelorthesis eignet. 											
MODULE											
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA 											
BACHELORARBEIT											
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Thesis-Exposé 											

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
5. SEMESTER	
Praxisintegrierende Studien I	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis - BKA	
MODUL 12	
Kriminalpolizeilich Aufgabenwahrnehmung in der Praxis – BKA	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 870 LVS Praktikum min. 840 LVS Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand) max. 30 LVS Sofern nach entsprechender Vorgabe im MODULHANDBUCH von den Studierenden über die praktische Mitarbeit in den Praktikumsdienststellen hinaus weitere Produkte im Rahmen der Prüfung zu fertigen sind, weist das MODULHANDBUCH auch den dazu erforderliche Workload aus.
29	Dauer: Innerhalb eines Zeitraums von insgesamt 24 Wochen.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Teilnahme am Praktikum. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflicht.
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1., 2. und 3. Semester sowie absolviertes 4. Semester. 	
Bedeutung und Bezug	
Die Entwicklung einer Kompetenz zur professionellen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt setzt ein durch praktische Eindrücke und Erfahrungen ergänztes und gefestigtes Wissen sowie die Ausprägung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die praktisch Gestaltung kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Aufgaben und Arbeitsbereichen des Bundeskriminalamtes voraus. Im Anschluss an die Module des 4. Semesters vermittelt das Modul ergänzend die insoweit relevanten Praxisbezüge zur Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Funktionsbereichen des Bundeskriminalamtes einschließlich eines Verständnisses für die Aufgabenvielfalt sowie für Aufbau und Organisation des Bundeskriminalamtes sowie für die fachpraktischen Abläufe von Ermittlungs-, Auswerte-, Unterstützungs- und Schutzhandeln. Zusammen mit den Fachstudienmodulen des 4. Semesters bildet das Modul die Grundlage für die abschließende Vertiefung im 6. Semester.	
Ziele	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen die behördliche Struktur sowie die arbeitsorganisatorischen Abläufe im BKA kennen. ▪ können die fachtheoretischen Kenntnisse der vorangegangenen Semester auf die Berufspraxis übertragen und reflektieren. ▪ kennen das behördeninterne Berichtswesen und sind in der Lage den internen, nationalen und internationalen Schriftverkehr zu unterstützen. ▪ können BKA spezifische Kriminalitätsphänomene beurteilen sowie Auswertungen anfertigen und Ermittlungsmaßnahmen konzipieren. ▪ Können operative Maßnahmen des BKA aktiv begleiten sowie Grundsatz- und Serviceaufgaben bearbeiten. ▪ sind in der Lage im unmittelbaren beruflichen Umfeld sowie im zwischen- und außerbehördlichen Kontext adäquat zu kommunizieren. ▪ haben ein berufliches Selbstbild entwickelt, welches sich an Anforderungen, Zielen und Standards polizeilichen Handelns im BKA orientiert. 	
Inhalte	
Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau- und Ablauforganisation der Abteilungen, Gruppen und Referate im Bundeskriminalamt. 	

- Zusammenarbeit verschiedener Organisationseinheiten innerhalb des Bundeskriminalamtes.
- Zusammenarbeit mit anderen Polizei- und Justizbehörden und sonstigen Stellen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
- Informationsverarbeitung und Informationsaustausch.
- Aktenführung.
- Sammlung und Auswertung von Informationen, Aufbereitung von Informationen und Auswertergebnissen.
- Erstellen von Vermerken, Berichten und Analysen.
- Ermittlungskonzeption.
- Vorbereitung und Durchführung operativer Maßnahmen.
- Steuern und Managen von Vorgängen sowie Auftragskontrolle.
- Erlassbeantwortung.
- Gremienarbeit.
- Lagedarstellung.
- Vor- und Nachbereitung von Tagungen.
- Serviceaufgaben.
- Schutz- und Begleitsdienst.
- Polizeiliche IT-Systeme und -Anwendungen.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind insbesondere folgende Wissensgebiete:

- Kriminalistik und Einsatzlehre, einschließlich Kriminaldienstkunde.
- Recht.
- Kriminologie.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformat kommen in Betracht:

- Praktikum.
- Work-Based-Learning.
- Kolloquium (begleitend).

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** konkretisiert.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in

- drei **Praxisstationen** (zu je 290 LVS und jeweils innerhalb von 8 Wochen) in den Bereichen Auswertung, Ermittlung, Grundsatz, Service, Schutz- und Begleitsdienst.

Die Zuteilung erfolgt interessens- und kapazitätsgesteuert. Ziele, Inhalte und Umfang werden im **MODULHANDBUCH** näher bestimmt.

Im Rahmen der Praxisstationen absolvieren die Studierenden

- **Schulungen zu den polizeilichen IT-Systemen und -Anwendungen.**

PRÜFUNG

Die Prüfung erfolgt jedenfalls durch

- je eine **dienstliche Bewertung** pro Praxisstation.

Die dienstlichen Bewertungen erfolgen auf der Grundlage der in der jeweiligen Praxisstation gezeigten Leistungen und berücksichtigen neben der Fachkompetenz auch die gezeigte Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Die näheren Einzelheiten werden unter Beachtung der Vorgaben der **GKrimDVDV¹** in den **RICHTLINIEN ZUR BEWERTUNG DER PRAKTISCHEN STUDIENLEISTUNGEN** sowie im **MODULHANDBUCH** festgelegt.

Im **MODULHANDBUCH** kann bestimmt werden, dass für die Prüfung darüber hinaus insbesondere vertiefende Ausarbeitungen zu Aspekten aus der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung und/oder Reflexionen zu praxisrelevanten Themen oder dem eigenen Lern- und Erkenntnisfortschritt zu fertigen sind. Art, Umfang sowie der zur Verfügung stehende Workload und das Gewicht, mit dem derartige Komponenten in die Gesamtbewertung des Moduls einfließen, müssen im **MODULHANDBUCH** entsprechend festgelegt werden.

¹ [Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes vom2022 \(BGBl. I 2022, S. ...\)](#)

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
5. SEMESTER Praxisintegrierende Studien I Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in der Praxis - BKA	
BACHELORARBEIT Thesis – Exposé	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 30 LVS
1	Bachelorarbeit 30 LVS
	Dauer: In der 9. Woche des Semesters zwischen der 1. und 2. Station der Praxisintegrierenden Studienzeit im Bundeskriminalamt.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	Teilnahmemodus:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen und Einreichen eines Thesis-Exposés. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht.
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 1., 2. und 3. Semester. ▪ Teilnahme an der Thesis-Werkstatt im 4. Semester. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Die im 6. Semester schriftlich auszuarbeitende und zu verteidigende Bachelorthesis stellt neben den Prüfungen zu den Modulen und einzelnen modulbegleitenden Veranstaltungen einen wesentlichen Baustein der Bachelorprüfung bzw. Laufbahnprüfung dar. Im Hinblick auf die mit der Bachelorarbeit verfolgte Zielsetzung bedarf es der Darlegung der Relevanz des Themas sowie der insoweit generierten Fragestellungen und Ansätze für eine strukturierte Bearbeitung.</p> <p>Das Thesis-Exposé stellt die wesentliche Grundlage für die Genehmigung und verbindliche Zuweisung des Themas der Bachelorarbeit durch das Prüfungsamt im letzten Drittel des 5. Semesters dar.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ legen sich auf eine wissenschaftliche Fragestellung zu einem polizeirelevanten Thema fest. ▪ setzen sich mit einschlägiger Literatur auseinander und können das gewählte Thema inhaltlich umreißen. ▪ stellen die grundlegenden methodischen Vorgehensweisen dar. ▪ erstellen eine vorläufige Struktur und einen Bearbeitungsplan unter Bezugnahme auf die Bearbeitungszeit. 	
Einbezogene Wissensgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliches Arbeiten. 	
ZULASSUNG DER BACHELORTHESIS	
<p>Das eingereichte Thesis-Exposé wird vom Prüfungsamt unter Beteiligung der für die jeweilige Bachelorarbeit vorgesehenen Prüfenden daraufhin überprüft, ob Thema und Fragestellung geeignet sind und unter Berücksichtigung der weiteren Darlegungen eine erfolgreiche Bearbeitung möglich erscheinen lassen. Bis zur endgültigen Zuweisung können insoweit Nachbesserungen und Anpassungen vorgenommen werden. Liegt zum Zeitpunkt für die verbindliche Zuweisung des Bachelorarbeitsthemas kein geeignetes Thesis-Exposé vor, wird die Zulassung zur Bachelorarbeit versagt. Für die notwendige Verlängerung des Studiums/Vorbereitungsdienstes sowie die erneute Einreichung eines Thesis-Exposés im 6. Semester gelten die Vorgaben der GKrimDVDV¹ sowie die Bestimmungen zu den weiteren Einzelheiten im MODULHANDBUCH.</p>	

¹ Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes vom2022 (BGBl. I 2022, S. ...).

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“													
6. SEMESTER Fachstudien IV Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit													
Creditpoints gemäß ECTS: Insgesamt 30	Workload: Insgesamt 900 LVS <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Kontaktstudium</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">max.</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">274 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">min.</td> <td style="text-align: right;">248 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="text-align: right;">18 LVS</td> </tr> <tr> <td>Bachelorthesis</td> <td></td> <td style="text-align: right;">360 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie ein vom genannten Regelwert abweichender Prüfungsworkload werden im MODULHANDBUCH festgelegt. Dabei gelten die im Anhang zur jeweiligen Modulbeschreibung gemachten Vorgaben.</p> <p>Dauer: 23 Wochen.</p>	Kontaktstudium	max.	274 LVS	Selbststudium	min.	248 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	18 LVS	Bachelorthesis		360 LVS
Kontaktstudium	max.	274 LVS											
Selbststudium	min.	248 LVS											
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	18 LVS											
Bachelorthesis		360 LVS											
Bedeutung und Bezug des 6. Semesters													
<p>Professionelle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bedarf sowohl eines vertieften, spezialisierten und reflektierten Wissens zu den Deliktsbereichen, den rechtlichen und taktischen Aspekten der Aufgabenwahrnehmung sowie den für Kriminalität und kriminalpolizeiliche Intervention relevanten technischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten. Sie setzt eine Befähigung zum zielorientierten, strukturierten, nachvollziehbaren, begründeten und kritisch reflektierten Arbeiten und Gestalten von kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung voraus.</p> <p>Im 6. Semester werden die insoweit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, wobei die Aufgaben und das Handeln des Bundeskriminalamtes in den Phänomenbereichen sowie eine wissenschaftliche Arbeitsmethodik fokussiert werden.</p> <p>Das 6. Semester schließt als finale Fachstudienphase mit gesteigertem Studienniveau sowie Spezialisierungs- und Integrationsgrad das Bachelorstudium ab und schließt dabei vor allem ergänzend und vertiefend an die Fachstudien im 4. Semester sowie die Praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester an.</p>													
Ziele des 6. Semesters													
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung einschlägiger Methoden erstellen, wesentliche Erkenntnisse erläutern und fachlich fundiert vertreten. ▪ erschließen sich vertiefte Einblicke in ausgewählte Phänomenbereiche mit Relevanz für das Bundeskriminalamt und dokumentieren selbstständig ihren Erkenntniszugewinn. ▪ erschließen sich vertiefte Einblicke in die Aufgaben und das Handeln der Kriminalpolizei, insbesondere des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. ▪ untersuchen polizeipraktische Sachverhalte, beurteilen unter Berücksichtigung fachtheoretischer Kenntnisse die spezifischen Herausforderungen und entwickeln fundierte Lösungsansätze. ▪ kennen polizeiliche Arbeit auf einer Dienststelle in einem weiteren europäischen Staat und können diese mit der Aufgabenwahrnehmung in deutschen Polizeibehörden vergleichen. ▪ vertiefen ihre Fähigkeiten zur fremdsprachlichen Kommunikation in polizeilichen Kontexten. ▪ reflektieren die Institution Polizei, ihr Handeln und Auftreten sowie innerdienstliche Gegebenheiten. 													

MODULE
<ul style="list-style-type: none">▪ Vertiefung zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes in den Phänomenbereichen und zu aktuellen polizeirelevanten Themen <i>Alternativ: ERASMUS+ Auslandsstudium¹</i>
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN
<ul style="list-style-type: none">▪ Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung <i>Alternativ: ERASMUS+ Auslandsstudium¹</i> <ul style="list-style-type: none">▪ Berufsethik <i>Alternativ: ERASMUS+ Auslandsstudium¹</i>
BACHELORARBEIT
<ul style="list-style-type: none">▪ Thesis – Schriftliche Ausarbeitung und Verteidigung

¹ Die auf die Module und Modulbegleitenden Veranstaltungen des 6. Semesters entfallenden Creditpoints können auf der Grundlage eines ERASMUS+ Auslandsstudiums erbracht werden. Die Einzelheiten sind in einer dies betreffenden Modulbeschreibung festgelegt (siehe ANHANG zum 6. Semester).

BACHELORSTUDIUM										
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“										
6. SEMESTER										
Fachstudien IV										
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit										
MODUL 13										
Vertiefung zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes und den Phänomenbereichen sowie zu aktuellen polizeirelevanten Themen										
Creditpoints gemäß ECTS: 15	<p>Workload: Insgesamt 450 LVS</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Kontaktstudium</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">209 LVS</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="text-align: right;">223 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="text-align: right;">18 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie Prüfung folgt der im Anhang dargestellten Konzeption. Im MODULHANDBUCH kann im Rahmen eines entsprechenden didaktischen Konzeptes eine abweichende Verteilung vorgesehen werden.</p> <p>Dauer: Innerhalb von 13 Wochen zwischen Thesis und Verteidigung, parallel zu den modulbegleitenden Veranstaltungen.</p>	Kontaktstudium	i.d.R.	209 LVS	Selbststudium	i.d.R.	223 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	18 LVS
Kontaktstudium	i.d.R.	209 LVS								
Selbststudium	i.d.R.	223 LVS								
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	18 LVS								
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 										
<p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 4. und 5. Semester. 										
Teilnahmemodus:										
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflicht. 										
Bedeutung und Bezug										
<p>Professionelle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung bedarf eines vertieften, spezialisierten und reflektierten Wissens sowohl zu den Deliktsbereichen, als auch zu den rechtlichen, technischen und taktischen Möglichkeiten und Grenzen kriminalpolizeilicher Intervention.</p> <p>Das Modul vermittelt im Anschluss an die Fachstudien im 4. Semester sowie die praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester zu interessensgeleitet gewählten Schwerpunkten ergänzende und vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt. Insoweit bildet das Modul spezifische Schwerpunkt unterschiedlicher Fachabteilungen des Bundeskriminalamtes ab.</p> <p>Das Modul schließt mit übergreifendem Bezug und spezialisierter Ausrichtung an sämtliche Module der vorausgehenden Semester an.</p>										
Ziele										
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ergänzen und vertiefen die im 4. und 5. Semester absolvierten Fachstudien und praxisintegrierenden Studien in ausgewählten Schwerpunktbereichen durch eine intensive und interdisziplinäre Befassung mit kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung in rechtlicher, kriminologischer und methodisch-taktischer Hinsicht. ▪ können insbesondere kriminalpolizeiliche Auswertung und Ermittlung konzipieren und durchführen. ▪ sind in gesteigertem Maße in der Lage, Herausforderungen bei kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung eigenständig zu erkennen und zu bewältigen. ▪ können kriminalpolizeiliche Fragestellungen in rechtlicher, phänomenologischer und methodisch-taktischer Perspektive differenziert und kritisch diskutieren und eigene Denk- und Lösungsansätze entwickeln. ▪ können den erzielten Erkenntnisfortschritt dokumentieren die gewonnen Erkenntnisse in die Gestaltung der kriminalpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung einbringen. 										

- stellen einen unmittelbaren Bezug zwischen fachtheoretischen Inhalten und kriminalpolizeilicher Praxis her und können einzelne Aspekte unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, politischer, fachlicher und technischer Rahmenbedingungen gedanklich weiterentwickeln.

Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext.
- Kriminalität und Strafbarkeit in den Phänomenbereichen Cybercrime, Schwere und Organisierte sowie Wirtschafts- und Finanzkriminalität und Politisch Motivierte Kriminalität sowie Völkerstraftaten.
- Aktuelle polizeirelevante Themen.
- Ggf. Cold-Case-Ermittlungen.

Einbezogene Wissensgebiete

- Alle studienrelevanten Wissensgebiete und Disziplinen.

Lehr-/Lernformate

Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:

- Vorlesung.
- Seminar.
- Übung.
- Projektseminar.
- Exkursion.

Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch als Online-Formate ausgestaltet beziehungsweise durch solche unterstützt werden.

Die Lehr-/Lernformate werden unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Studienniveaus sowie des umfassend interdisziplinären Ansatzes des 6. Semesters durch das **MODULHANDBUCH** konkretisiert.

Sie sind weitgehend auf eine aktive Einbeziehung sowie auf ein eigenständiges Arbeiten der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Lehrgespräch.
- Problembasiertes Lernen.
- Szenariobasiertes Lernen.
- Fallstudie.
- Planspiel.

WAHLPFLICHTVERANSTALTUNGEN

Das Modul gliedert sich neben einer

- **Einführung zum Modul**

in insgesamt drei zeitlich aufeinander folgende Wahlpflichtveranstaltungen (jeweils innerhalb von 4 Wochen)

- **Wahlpflichtveranstaltung – Vertiefung Bundeskriminalamt 1**
- **Wahlpflichtveranstaltung – Vertiefung Bundeskriminalamt 2**
- **Wahlpflichtveranstaltung – Aktuelle polizeirelevante Themen**

Die Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich „Vertiefung Bundeskriminalamt“ kann aus mehreren Angeboten mit verschiedenen Schwerpunkten in Bezug auf die Delikts- und Phänomenbereiche, die Aufgaben und das Handeln des Bundeskriminalamtes im nationalen, europäischen und internationalen Kontext gewählt werden. Die Angebote trotz der Schwerpunktsetzung grundsätzlich interdisziplinär und in fachlicher Hinsicht integrativ auszurichten.

Die Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich „Aktuellen polizeirelevante Themen“ können weitgehend spezifisch und auf bestimmte Wissensgebiete ausgerichtet sein.

Die näheren Vorgaben für die Ausgestaltung werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt.

PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, von denen je ein Prüfungsteil je einer Wahlpflichtveranstaltung zugeordnet und im Rahmen der jeweiligen Wahlpflichtveranstaltung zu absolvieren ist.

Ausgestaltung und Format der Prüfungsteile werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt und näher bestimmt. Das Prüfungsformat muss dem gesteigerten Studienniveau des 6. Semesters und der Umstand Rechnung tragen, dass die Ziele des Moduls auf der Grundlage ausgebauter eigenständiger Erarbeitung bei weitgehend interdisziplinärem Ansatz erreicht werden sollen. In Betracht kommen etwa:

- Prüfungsgespräch.

- Präsentation.
- Review.
- Entwurf.
- Zukunftswerkstatt.
- Fallstudie.
- Expertengruppe.
- Moot Court.

Jeder Prüfungsteil hat, sofern er erfolgreich absolviert wird, innerhalb der Modulprüfung insgesamt einen Anteil von einem Drittel an der Gesamtbewertung.

Die zu erbringende individuelle Prüfungsleistung kann in einem individualisierbaren Teil einer von mehreren Studierenden vorgenommenen umfassenden Erarbeitung bestehen.

ANHANG: Verteilung des Workloads.

Das Kontakt- und das Selbststudium umfassen, exklusive Prüfung, regelmäßig jeweils ca. 50% des Workloads. Die Wahlpflichtveranstaltungen 1 bis 3 umfassen jeweils 140 LVS, von denen jeweils 6 LVS auf die Prüfung sowie jeweils 68 LVS auf das Kontaktstudium und 66 LVS auf das Selbststudium entfallen. 5 LVS entfallen in Bezug auf das gesamte Modul auf die Organisation und Einführung.

Sofern aus didaktischen Gründen begründet ist, können bis zu 60% des Workloads auf das Selbststudium entfallen. Auf das Kontaktstudium entfallen jedenfalls mindestens 40% des Workloads.

Der Workload für die Prüfung beträgt insgesamt, d.h. bezüglich aller Prüfungsteile, regelmäßig 18 LVS (3 x 6 LVS). Sofern die Prüfung nach der konkreten Ausgestaltung im Modulhandbuch aufgrund des dort festgelegten Prüfungsformates insgesamt mehr als 18 LVS Workload beansprucht, ist der Workload für das Selbststudium entsprechend zu reduzieren.

BACHELORSTUDIUM										
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“										
6. SEMESTER										
Fachstudien IV										
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit										
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG										
Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung – BKA										
Creditpoints gemäß ECTS:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Workload: Insgesamt</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">60 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Kontaktstudium</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 40 LVS</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">i.d.R. 20 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium folgt der im Anhang dargestellten Konzeption. Im MODULHANDBUCH kann im Rahmen eines entsprechenden didaktischen Konzeptes eine abweichende Verteilung nach vorgesehen werden.</p>	Workload: Insgesamt		60 LVS		Kontaktstudium	i.d.R. 40 LVS		Selbststudium	i.d.R. 20 LVS
Workload: Insgesamt		60 LVS								
	Kontaktstudium	i.d.R. 40 LVS								
	Selbststudium	i.d.R. 20 LVS								
2	<p>Dauer: Innerhalb von 13 Wochen zwischen schriftlicher Ausarbeitung der Thesis und Verteidigung, parallel zum Modul Wahlpflichtbereiche sowie weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen oder in Blöcken.</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; vertical-align: top;"> <p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). <p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an der Polizeispezifischen Fremdsprachenausbildung im 4. Semester. </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> <p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. </td> </tr> </table>		<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). <p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an der Polizeispezifischen Fremdsprachenausbildung im 4. Semester. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 							
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH). <p>Voraussetzung für die Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an der Polizeispezifischen Fremdsprachenausbildung im 4. Semester. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 									
Bedeutung und Bezug										
<p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung im Bundeskriminalamt geht wegen der supra- und internationalen Prägung der Aufgabenbereiche des Bundeskriminalamtes sowie der insoweit gegenständlichen Deliktsbereiche mit der gesteigerten Notwendigkeit einher, mit Polizei- und Justizbehörden oder anderen relevanten Stellen im Ausland sowie supra- und internationalen Stellen zu kommunizieren.</p> <p>Die polizeispezifische Fremdsprachenausbildung vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Kommunikation in englischer sowie einer weiteren Interpol-Sprache.</p> <p>Die Veranstaltung schließt an die polizeispezifische Fremdsprachenausbildung im 4. Semester an und ergänzt die Wahlpflichtbereiche im 6. Semester, deren Gegenstände den polizeifachlichen Bezugspunkt bilden.</p>										
Ziele										
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die wesentliche Fachterminologie für die Kriminalpolizei sowie einschlägige Begrifflichkeiten aus den im 4. Semester behandelten Aufgaben- und Phänomenbereichen. ▪ können fremdsprachige Texte aus dem polizeilichen Bereich verstehen, analysieren, bewerten und kommentieren. ▪ sind in der Lage, kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung unter Nutzung einschlägigen Vokabulars mündlich und schriftlich zu erläutern. 										
Inhalte										
<p>Die Veranstaltungen beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachvokabular. ▪ Grammatik. ▪ Ausdruck und Formulierung in Schrift und Wort. ▪ Interkulturelle Aspekte der Zielsprache. 										
Einbezogene Wissensgebiete										
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Englisch. ▪ Weitere Interpol-Sprachen. 										

Lehr-/Lernformate
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sprachunterricht.▪ Sprachlernveranstaltung. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Unterricht.▪ Lernvideos. <p>Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lehrgespräch.▪ Konversationstraining. <p>Die Lehr- und Lernformate werden im MODULHANDBUCH konkretisiert.</p>
VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN
<p>Die Veranstaltung gliedert sich neben einer</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einführung <p>in die im MODULHANDBUCH auszuweisenden</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Komponenten.

ANHANG: Verteilung des Workloads.

Der Umfang des Kontaktstudiums ist für den Regelfall mit 4 LVS (zwei Doppelstunden) Sprachausbildung gerechnet auf 10 Wochen bemessen. Je nach Ausgestaltung im Einzelnen können die für den Regelfall als Selbststudium ausgewiesenen Stunden erhöht (etwa bei umfangreichem angeleitetem Selbststudienanteil) oder verringert bzw. integriert werden (etwa bei vollständiger oder teilweiser Durchführung in Blöcken).

BACHELORSTUDIUM	
„Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“	
6. SEMESTER	
Fachstudien IV	
Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit	
MODULBEGLEITENDE VERANSTALTUNG	
Berufsethik	
Creditpoints gemäß ECTS:	Workload: Insgesamt 30 LVS
1	Kontaktstudium 25 LVS
	Selbststudium 5 LVS
	Dauer: Innerhalb von 13 Wochen zwischen schriftlicher Ausarbeitung der Thesis und Verteidigung, parallel zum Modul Wahlpflichtbereiche sowie weiteren modulbegleitenden Veranstaltungen oder in Blöcken.
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im Modulhandbuch). 	
Voraussetzung für die Teilnahme:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Teilnahmevoraussetzungen. 	
Teilnahmemodus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 	
Bedeutung und Bezug	
<p>Der Dienst für eine auf die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Grundwertentscheidungen des Grundgesetzes sowie der Europäischen Union verpflichtete öffentliche Gewalt verlangt – zumal im Beamtenverhältnis – Personal, das diese Grundwerte teilt und zur Geltung bringt. Gleiches gilt in Bezug auf die Institution und ihre Strukturen.</p> <p>In Ergänzung der auf die rechtsstaatlichen und grund- und menschenrechtlichen Bindungen sowie die Rolle und das Selbstverständnis der Polizei aus sozialwissenschaftlicher Sicht betreffenden Studieninhalte leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Werte der Freiheit und Gleichheit in einer individuellen, pluralen und diversen Gesellschaft.</p> <p>Die Veranstaltung bildet einen übergreifenden Zusammenhang mit den im gesamten Studiengang verorteten Komponenten zur Berufsethik.</p>	
Ziele	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ihre eigene Rolle als Polizeibeamtinnen und -beamte im Verhältnis Bürger-Staat kritisch reflektieren. ▪ erkennen ihre eigene Sozialisation als Grundlage ihres Rollenverständnisses und können als kritische und an den Werten der Verfassung orientierte Polizeibeamtinnen und -beamte agieren und argumentieren. ▪ wissen um die Entstehung von informellen Wertesystemen und gruppendynamischen Prozessen innerhalb der Polizei und können ihnen wirksam begegnen. 	
Inhalte	
<p>Die Veranstaltungen des Moduls beziehen sich insbesondere auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Cop Culture“ ▪ aktuelle Themen und Aspekte (nach Anlass und Bedarf). 	
Lehr-/Lernformate	
<p>Als Lehr-/Lernformate kommen grundsätzlich in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung. ▪ Seminar. ▪ Kolloquium. ▪ Projekt. ▪ Exkursion. <p>Diese Lehr-/Lernformate können insbesondere auch ausgestaltet sein als:</p>	

- Online-Vorlesung.
- Online-Seminar.
- Online-Kolloquium.

Die Lehre ist grundsätzlich auf eine aktive Einbeziehung der Studierenden auszurichten, etwa durch

- Themenerarbeitungen und -präsentationen.
- Gruppendiskussionen.
- Gespräche mit Vortragenden.

Die Lehr- und Lernformate werden im **MODULHANDBUCH** lehrveranstaltungsbezogen konkretisiert.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Die Gliederung der Veranstaltung in einzelne Komponenten erfolgt im **MODULHANDBUCH**.

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“									
6. SEMESTER Fachstudien IV Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit									
BACHELORARBEIT Thesis – Schriftliche Ausarbeitung und Verteidigung									
Creditpoints gemäß ECTS: 12	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Workload: Insgesamt</td> <td style="text-align: right;">360 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Schriftliche Ausarbeitung</td> <td style="text-align: right;">320 LVS</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Verteidigung</td> <td style="text-align: right;">40 LVS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Dauer: 8 Wochen am Beginn sowie eine Woche am Ende des Semesters.</td> </tr> </table>	Workload: Insgesamt	360 LVS	Schriftliche Ausarbeitung	320 LVS	Verteidigung	40 LVS	Dauer: 8 Wochen am Beginn sowie eine Woche am Ende des Semesters.	
Workload: Insgesamt	360 LVS								
Schriftliche Ausarbeitung	320 LVS								
Verteidigung	40 LVS								
Dauer: 8 Wochen am Beginn sowie eine Woche am Ende des Semesters.									
<p>Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreiche schriftliche Ausarbeitung und Verteidigung der Bachelorthesis. 	<p>Teilnahmemodus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflicht. 								
<p>Voraussetzung für die Teilnahme - Zulassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zulassung zur Schriftlichen Ausarbeitung setzt voraus, dass zum maßgeblichen Zeitpunkt ein geeignetes Thesis-Exposé vorliegt, auf dessen Grundlage die Bachelorarbeit vom Prüfungsamt förmlich genehmigt und verbindlich zugewiesen wird. ▪ Die Zulassung zur Verteidigung setzt voraus, dass die Schriftliche Ausarbeitung als bestanden bewertet ist. 									
Bedeutung und Bezug									
<p>Professionelle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung setzt eine Befähigung zum zielorientierten, strukturierten, nachvollziehbaren, begründeten und kritisch reflektierten Arbeiten voraus. Im Rahmen kriminalpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung treten in einer sich verändernden und komplexer werdenden Gesellschaft beständig neue Fragen in Bezug auf die Erscheinungsformen und die Erklärung von Kriminalität, die Möglichkeiten und Grenzen bezüglich des Ergreifens kriminalpolizeilicher Maßnahmen sowie die strategische und operative Ausrichtung der Kriminalpolizei auf. Dabei gilt es, Erkenntnisse aus verschiedenen Wissensgebieten sowohl mit hoher Spezialisierung, als auch in der notwendigen Zusammenschau mit weiteren Aspekten zu erschließen und zu bewerten.</p> <p>Die Bachelorarbeit vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur strukturierten, rationalen, kritisch reflektierten eigenständigen Erschließung und Erarbeitung polizeirelevanter Fragestellungen mittels wissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel, die Erkenntnisse für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung verfügbar und nutzbar zu machen.</p>									
Ziele									
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ führen innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Fragestellung zu einem polizeirelevanten Thema durch. ▪ bereiten ihre Ergebnisse unter Beachtung wissenschaftlicher Standards und formaler Vorgaben auf und legen sie schriftlich nieder. ▪ können die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die wissenschaftliche Fragestellung transferieren. ▪ entwickeln eine eigenständige Position zur Themenstellung und können das eigene Vorgehen kritisch reflektieren. ▪ können die Herangehensweise und das Ergebnis der Thesis in komprimierter Form unter adäquatem Einsatz von Medien rhetorisch sicher darstellen. ▪ können die Ergebnisse ihrer Bachelorthesis kritisch reflektieren, eigene Standpunkte sicher vertreten sowie transparente Wertmaßstäbe entwickeln. 									

- kennen die rechtlichen, soziologischen und kriminalwissenschaftlichen Bezüge des Themas der Bachelorthesis und können diese unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erläutern.

Inhalte

Die Inhalte richten sich an Thema und Fragestellung der Bachelorthesis aus.

Einbezogene Wissensgebiete

Einbezogen sind

- die für die Bearbeitung von Thema und Fragestellung unmittelbar relevanten Wissensgebiete und Disziplinen.
- alle für kriminalpolizeiliche Aufgabenerfüllung relevanten Wissensgebiete und Disziplinen, soweit sie ausgehend von der Bachelorthesis mittelbar relevant sind.
- Wissenschaftliches Arbeiten.

BACHELORARBEITSKOMPONENTEN

Die Bachelorarbeit besteht aus

- **Schriftliche Ausarbeitung**
- **Verteidigung**

PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus den Prüfungsteilen

- **Schriftliche Ausarbeitung**
- **Verteidigung**

Ausgestaltung und Format der Prüfungsteile sowie ihr Gewicht in Bezug auf die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit werden unter Beachtung der diesbezüglichen verbindlichen Vorgaben in der **GKrimDVDV¹** im **MODULHANDBUCH** sowie den **RICHTLINIEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER BACHELORARBEIT** festgelegt.

¹ Verordnung über die Vorbereitungsdienste für den gehobenen Kriminaldienst des Bundes vom2022 (BGBl. I 2022, S.)

ANLAGE zum 6. Semester

BACHELORSTUDIUM „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“							
6. SEMESTER Fachstudien IV Kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung – Vertiefung BKA und Bachelorarbeit							
ERASMUS+ Auslandsstudium Aufgaben und Handeln der Kriminalpolizei in den Phänomenbereichen							
Creditpoints gemäß ECTS: <p style="text-align: center;">18</p>	Workload: Insgesamt 540 LVS <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Studium</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">482 LVS</td> </tr> <tr> <td>Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)</td> <td style="text-align: right;">i.d.R.</td> <td style="text-align: right;">58 LVS</td> </tr> </table> <p>Die Verteilung des Workloads auf Kontakt- und Selbststudium sowie Prüfung richtet sich vorrangig nach dem Studienplan der Gasthochschule. Für die Ausgestaltung des Moduls als Praktikum bei einer Polizeibehörde eines anderen Staates bestimmt das MODULHANDBUCH die näheren Einzelheiten zur angemessenen Verteilung des Workloads.</p> <p>Dauer: Innerhalb von maximal 13 Wochen zwischen Thesis und Verteidigung.</p>	Studium	i.d.R.	482 LVS	Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	58 LVS
Studium	i.d.R.	482 LVS					
Prüfung (unmittelbarer Zeitaufwand)	i.d.R.	58 LVS					
Voraussetzungen für die Vergabe der Creditpoints gemäß ECTS: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme am Kontaktstudium des Moduls. ▪ Erbringen der aktiven Studienleistungen (gemäß Festlegung im MODULHANDBUCH bzw. STUDIENPLAN DER GASTHOCHSCHULE). ▪ Erfolgreiches Absolvieren der Prüfung zum Modul. 	Teilnahmemodus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflicht. 						
Voraussetzung für die Teilnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreich absolviertes 4. und 5. Semester. ▪ Erfüllen der externen und internen Kriterien für die Vergabe einer Erasmus+ Förderung (Studienleistungen und Sprachkompetenz). 							
Bedeutung und Bezug							
<p>Professionelle kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung in einer international ausgerichteten Polizeibehörde bedarf eines vertieften Verständnisses polizeilicher Arbeit in anderen EU Mitgliedstaaten. Dieses Verständnis kann sowohl polizeipraktische Tätigkeiten als auch fachtheoretische Inhalte umfassen.</p> <p>Das alternativ zum Modul 13 „Vertiefung zu Aufgaben und Handeln des Bundeskriminalamtes in den Phänomenbereichen und zu aktuellen polizeirelevanten Themen“ sowie den Modulbergleitenden Veranstaltungen „Polizeispezifische Fremdsprachenausbildung“ und „Berufsethik“ im 6. Semester angebotenen Auslandsstudium vermittelt im Anschluss an die Fachstudien im 4. Semester sowie die praxisintegrierende Studienzeit im 5. Semester Einblicke in die kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Es bietet sowohl die Möglichkeit zu fachtheoretischer Auseinandersetzung mit polizeirelevanten Inhalten an einer hochschulischen Einrichtung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, als auch die Möglichkeit zum Absolvieren eines Praktikums bei einer kriminalpolizeilichen Dienststelle eines andere Mitgliedstaates der Europäischen Union. Das Auslandsstudium vermittelt darüber hinaus Aspekte zum gesellschaftlichen, staatlichen und polizeilichen Selbstverständnis sowie zu den polizeirelevanten Fremdsprachenkenntnissen.</p> <p>Das Auslandsstudium bildet neben den phänomenologischen Scherpunkten insbesondere den Aspekt der europäischen und internationalen Zusammenarbeit als einer wesentlichen Querschnittsaufgabe der Aufgabenwahrnehmung des Bundeskriminalamtes ab.</p>							
Ziele							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen vertiefende polizeiliche Lehrinhalte aus Studien einer Hochschule im europäischen Ausland oder den Aufbau und die Arbeitsweise einer Polizeibehörde in einem europäischen Mitgliedstaat. 							

- ergänzen die in den vorangegangenen Semestern gewonnen Kenntnisse um Aspekte polizeilicher Arbeit in einem EU Mitgliedsstaat und können die polizeiliche Arbeit des eigenen Landes vergleichend darstellen.
- können die fachtheoretischen oder fachpraktischen Eindrücke mit den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen abgleichen, Unterschiede und Entsprechungen erkennen sowie deren spezifischen Hintergrund für ein Einverständnis einbeziehen.
- kennen die wesentliche fremdsprachige Fachterminologie für die Kriminalpolizei sowie einschlägige Begrifflichkeiten aus Aufgaben- und Phänomenbereichen.
- können fremdsprachige Texte aus dem polizeilichen Bereich verstehen, analysieren, bewerten, kommentieren und selbstständig verfassen.
- führen kriminalpolizeiliche Maßnahmen unter Nutzung einschlägigen Vokabulars sicher durch und können sie mündlich und schriftlich erläutern.

Inhalte

Das alternative Auslandsstudium des Moduls bezieht sich insbesondere auf folgende Inhalte:

- Aufgaben, Handeln und Struktur der Polizei in einem europäischen Mitgliedstaat.
- Kriminalität und Strafbarkeit unterschiedlicher Phänomenbereichen.
- Aktuelle polizeirelevante Themen im Gastland.
- Polizeispezifisches Fachvokabular sowie Ausdruck und Formulierung in Wort und Schrift in der Sprache des Gastlandes.

Lehr-/Lernformate

Die Lehr- und Lernformate umfassen einen interdisziplinären, fachpraktischen Ansatz im Rahmen eines Auslandspraktikums oder orientieren sich an dem fortgeschrittenen Studienniveau bei der Inanspruchnahme eines Studienaufenthaltes an einer Hochschuleinrichtung im europäischen Ausland.

VERANSTALTUNGSKOMPONENTEN

Das Auslandsstudium gliedert sich in

- **Vorbereitungsseminar, Sprachtest und Administration**
- **Fachstudien oder praxisintegrierende Studien im Ausland**

Die näheren Vorgaben für die Ausgestaltung werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt bzw. richten sich nach dem **STUDIENPLAN DER GASTHOCHSCHULE**.

PRÜFUNG

Die Prüfung besteht aus mehreren Prüfungsteilen

- **Prüfungsleistung gemäß STUDIENPLAN DER GASTHOCHSCHULE** (im Falle von Fachstudien)
oder
Praktikumsbericht (im Falle von praxisintegrierenden Studien)
- **Präsentation (nach Rückkehr)**

Die Einzelheiten werden im **MODULHANDBUCH** festgelegt bzw. richten sich nach dem **STUDIENPLAN DER GASTHOCHSCHULE**.

